

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Rechnungsergebnisse der Invaliden- und Altersversicherung im Jahre 1902	243	Lohnbewegungen. Streiks u. Aussperrungen in Deutschland. — Vom Auslande. — Neue Kämpfe um den Zehn- stundentag in Frankreich	254
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Arbeitsstammerfrage in Baden und Württemberg. — Zur rechtlichen Lage der Gewerkschaften in England.	245	Hygiene, Arbeiterschutz. Reunionsstundentag in den franzö- sischen Staatswerkstätten	256
Wirtschaftliche Rundschau	246	Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahlen in Harburg und Venrath	256
Arbeiterbewegung. Von den amerikanischen Gewerk- schaften	248	Gewerbegerichtliches. Wahl in Reuß	256
Kongresse. Kongreß der Maschinisten und Geizer. — 7. Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Geizer Deutschlands. — 8. Verbandstag der Mühlenarbeiter Deutsch- lands. — 1. Generalversammlung des Ver- bandes der Wäschebranche. — Gewerkschafts- kongresse in der Schweiz. I.	249	Polizei und Justiz. Neue civilrechtliche Angriffe auf eine Gewerkschaft	256
		Anderer Organisationen. Unanständige Gegner. — Ver- bandstag der deutschen (S.-D.) Gewerksvereine. — 4. Delegiertentag des rhein.-westfäl. Ausbreitungs- verbandes der Gewerksvereine. — Christliche Vorzimmer- politik	257

### Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidentät- u. Altersversicherung im Jahre 1902.

Die deutsche Invalidentät- und Altersversicherung unterscheidet sich organisatorisch von der Kranken- und von der Unfallversicherung darin, daß sie nicht auf selbstverwalteten Korporationen der Beitragzahlenden, sondern auf bürokratischen Verwaltungskörpern aufgebaut ist. Es gibt im Reiche 31 territoriale Versicherungsanstalten (13 in Preußen, 8 in Bayern und je eine in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansestädte und Elsaß-Lothringen), sowie 9 zugelassene Stasseneinrichtungen (4 Knappschafts- und 5 Eisenbahn-Pensionskassen). Bei diesen 31 Versicherungsanstalten waren im Jahre 1902 vorhanden: 174 Mitglieder der Vorstände, 50 Hilfsarbeiter, 2115 Kassen-, Bureau- und Kanzlei-, 204 Unter- und 358 Kontrollbeamte, sowie 485 in Heilstätten beschäftigte Personen, 616 Ausschußmitglieder, 12484 Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden und 1 Rentenstellenvorsitzender. Ferner bestanden 89 Schiedsgerichte, 4827 Markenverkaufsstellen und 7393 mit der Beitragseinzahlung betraute Stellen. Bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen gibt es keine Kontrollbeamten und Rentenstellen; ihr Verwaltungspersonal umfaßt außer 97 Vorstandsmitgliedern 7 Hilfsarbeiter, 86 Kassen- und 4 Unterbeamte, sowie 43 in Heilstätten beschäftigte Personen. Die Zahl ihrer Schiedsgerichte betrug 34.

Ueber die Unzulänglichkeit der Statistik der Invalidentät- und Altersversicherung haben wir uns bereits in früheren Jahren eingehend geäußert und können uns noch heute auf das dort Gesagte ohne Einschränkung beziehen\*). Auch jetzt ist es noch nicht möglich, auch nur annähernd die Zahl der versicherten Personen fest-

zustellen. Die einzige Kontrolle hÖte vielleicht der Markenverkauf, wenn nicht ein Teil der Marken im voraus gekauft und für das nächste Jahr verwendet, andererseits aber auch vielfach Marken für das abgelaufene Jahr nachgelebt würden.

Die Zahl der verkauften Marken und dementsprechend vereinnahmten Wochenbeiträge betrug 551 219 628, (1901: 541 613 477, 1900: 523 154 213, 1899: 544 231 829, 1898: 507 630 154), wofür 127 785 658,48 Mk. vereinnahmt wurden, (1901: 123 492 239,87 Mk., 1900: 117 973 597,50 Mk., 1899: 118 303 793,34 Mk., 1898: 109 386 992,41 Mk. Nimmt man für jeden Vollarbeiter 52 Wochenbeiträge in Anspruch, so würde diese Einnahme einer Zahl von 10 600 377 versicherten Vollarbeitern pro 1902 entsprechen, (1901: 10 415 644, 1900: 10 060 658, 1899: 10 465 996, 1898: 9 762 118). Wie bemerkt, geben aber diese Ziffern des Markenerlöses kein zutreffendes Bild; die großen Schwankungen, die sie aufweisen, stimmen keineswegs mit denen der Ziffern der Unfallversicherung überein und geben keinen zuverlässigen Anhalt für die Zu- oder Abnahme der Versicherten. Man schätzt deren Zahl auf 12 Millionen, was einem Durchschnittsverbrauch von 46 Beitragsmarken pro Kopf der Versicherten entsprechen würde. Genaueres ist bei dem heutigen Stand dieser Krone aller deutschen Versicherungen, die organisatorisch sowohl hinter der Unfall- als auch hinter der zersplitterten Krankenversicherung zurücksteht, nicht zu erfahren. Die Zahl der eingehenden Quittungskarten betrug 9 895 070, darunter 1 236 328 erstmalig ausgestellte. Der durchschnittliche Wochenbeitrag ist in ständiger Steigerung begriffen, dank der zunehmenden Beteiligung der höheren Beitragsklassen. Bis 1899 gab es 4, seit 1900 gibt es 5 Beitragsklassen. In den Jahren 1891 bis 1902 gestaltete sich das Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Lohnklassen an dem Gesamtverkauf und an dem Gesamterlös wie folgt:

\*) Siehe Corr.-Bl. Jahrg. 1903, S. 118.

Es kamen auf je 100

Lohnklasse	Wochenbeiträge					Markt-Einnahme				
	1891	1894	1897	1900	1902	1891	1894	1897	1900	1902
1	25,3	23,0	21,4	18,9	15,7	17,0	15,3	14,1	11,7	9,4
2	38,4	39,4	37,9	34,2	32,9	36,9	37,6	35,5	30,3	28,3
3	21,7	23,3	24,3	23,8	25,4	25,0	26,6	27,3	25,3	26,3
4	14,6	14,3	16,4	15,8	16,9	21,1	20,5	23,1	21,1	21,9
5	—	—	—	7,3	9,1	—	—	—	11,6	14,1

Daraus ergibt sich ein Rückgang der beiden ersteren (niedrigen) Lohnklassen nach Zahl und Wert der Wochenbeiträge und eine Zunahme der höheren, deren Effekt eine Steigerung der durchschnittlichen Höhe eines Wochenbeitrags von 20,81 Pf. im Jahre 1891, auf 20,99 (1894), 21,33 (1897), 22,55 (1900) und 23,18 Pf. (1902) ist. Der Rückgang der beiden niederen Beitragsklassen tritt augenfälliger hervor, wenn man konstatiert, daß diese 1891 noch 63,7 Proz., 1902 aber nur noch 50,6 Proz. aller Beiträge umfaßten und daß deren Wertziffer in dieser Zeit von 53,9 Proz. auf 37,7 Proz. sank.

Im Berichtsjahre wurden folgende Renten festgesetzt:

	In den Versich.-Anst. and. Klassen	insgesamt
Invalidenrenten . . .	135 215	7 505
Altersrenten . . .	12 279	606
Krankenrenten . . .	7 966	768
zuf.	155 460	8 879
Beitragsersstattungen		
wegen Heirat . . .	153 237	66
" Unfall . . .	430	144
" Todesfall . . .	29 308	2 761
zuf.	182 975	2 971

Die Zunahme der zur Auszahlung gelangten Renten blieb, wie in früheren Jahren, hinter den bewilligten Renten etwas zurück, da die Zahlungsstellen nicht immer rechtzeitig von den Bewilligungen Kenntnis erhalten, um dieselben noch im Berichtsjahr auszu zahlen. So gelangten im Jahre 1902 nur 141 481 Invalidenrenten im Betrage von 21 185 266,80 Mk. (im Durchschnitt 149,74 Mk. gegen 146,32 Mk. im Vorjahr), 12 816 Altersrenten im Betrage von 1 960 502,40 Mk. (im Durchschnitt 152,97 Mk. gegen 150,43 Mk. im Vorjahr) und 8695 Krankenrenten im Betrage von 1 340 197,80 Mk. (im Durchschnitt 154,13 Mk. gegen 151,72 Mk. im Vorjahr) zur Auszahlung, insgesamt also 162 992 Renten im Gesamtbetrage von 24 485 967 Mk. Ebenso blieb die Ziffer der erledigten Beitragsersstattungen hinter der der festgesetzten Bewilligungen zurück. Erledigt wurden 153 289 Erstattungen wegen Heiratsfällen im Betrage von 5 230 108,27 Mk. (im Durchschnitt 34,12 Mk.), 569 Erstattungen wegen Unfällen im Betrage von 33 284 Mk. (im Durchschnitt 58,40 Mk.) und 32 027 Erstattungen wegen Todesfall im Betrage von 1 907 672,60 (im Durchschnitt 59,56 Mk.), insgesamt also 185 885 Erstattungen im Betrage von 7 171 064,87 Mk. Diese Beitragsersstattungen, die nahezu 30. Proz. des Wertes der ausbezahlten Renten erreichen, sind ein keineswegs unwesentlicher Faktor für die Versicherung. Am meisten fallen dabei die Erstattungen wegen Heiratsfall, also für weibliche Versicherte, ins Gewicht. Ihre regelmäßige Wiederkehr in dieser Höhe beweist die alte Erfahrung, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen die Erwerbsarbeit als ein Uebergangsstadium zur Ehe betrachten und auf eine Rückkehr zur ersteren als Ehefrauen nicht rechnen, daher

für ein Weiterleben von Beitragsmarken zwecks Sicherung einer Invalidenrente kein Interesse zeigen. Im Gegenteil erscheint ihnen der Betrag der Beitragsersstattung, mag er noch so verhältnismäßig winzig sein, als willkommenes Guthaben für ihre Aussteuer, auf dessen Abhebung sie nicht leicht verzichten. Das mag sozialpolitisch noch so verfehlt sein, um so mehr, als man sich durch Abhebung der geleisteten Beiträge zugleich der seitens der Arbeitgeber gezahlten Beiträge begibt, in dieser Hinsicht haben alle bisherigen Belehrungen wenig gefruchtet, denn die Zahl der Beitragsersstattungen bleibt nahezu immer dieselbe. Die weiblichen Versicherten zeigen eben wenig Interesse für eine Invalidenrente und selbst die Möglichkeit, bei schwerer dauernder Erkrankung in einer Heilstätte die Gesundheit wieder zu erlangen, hat für sie anscheinend nur geringen Reiz. Da es nun sozialpolitisch völlig verkehrt ist, die zu Versicherungszwecken gesammelten Summen unnütz verrienen und damit erworbene Rechte verloren gehen zu lassen, so würde sich eine Aufhebung der Beitragsersstattungen wegen Heirat und Todesfall durchaus rechtfertigen, wenn den Versicherten dafür ein Äquivalent geboten würde. Es ist auch bereits vorgeschlagen worden (vom Abg. Mollenhuth), auf dieser Basis die Anfänge einer Witwen- und Waisenversicherung zu begründen, indem den verheirateten Frauen anstatt der Invaliden-, Kranken- oder Altersrente eine Witwenrente in Aussicht gestellt wird. Die Möglichkeit, nicht bloß im Falle der Verunglückung des Ernährers, sondern auch bei sonstigem Hinscheiden desselben eine Witwenrente zu bekommen, würde sicher viele Arbeiterfrauen auch zur Weiterzahlung eines natürlich nicht allzu hohen Beitrages veranlassen. Der Gedanke, mit den gegenwärtig spurlos verschwindenden 7 Millionen Summen für Beitragsersstattungen den ersten Grund zu einer Witwenversicherung zu legen, ist außerordentlich wertvoll und sollte von den verbündeten Regierungen bald ernstlich aufgenommen werden. Der vom Reichstag beschlossene Antrag des Centrums, so verfehlt er in seiner Form auch ist, gibt ihr ohnehin zwingenden Anlaß, diesem Problem näherzutreten, was freilich nicht im Zusammenhang mit der Zollarifffrage, sondern nur in Verbindung mit einer organischen Reform der gesamten Arbeiterversicherung geschehen kann. Natürlich würde es sich dann empfehlen, allgemein für die verheirateten Arbeiterinnen das Recht auf Invalidenrente unzuwandelbar in ein solches auf Witwenrente. Es ist indes im Rahmen dieser Arbeit nicht am Platz, auf alle Einzelheiten eines solchen Problems näher einzugehen; es möge genügen, das Verfehlete dieser umfangreichen Beitragsersstattungen dargelegt und eine bessere Art der Verwendung dieser Mittel angeregt zu haben.

Die Gesamteinnahmen der 31 Versicherungsanstalten und 9 Pensionskassen im Jahre 1902 betragen aus

Beiträgen . . . . .	138 985 779,73 Mk.
Zinsen . . . . .	32 292 426,04 "
Grundbesitz (Miete, Pacht) . . . . .	1 149 125,12 "
Sonstige Einnahmen . . . . .	400 090,33 "
<b>Einnahmen insgesamt . . . . .</b>	<b>172 827 421,22 Mk.</b>

Die Gesamtausgaben dagegen stellten sich auf

Renten . . . . .	66 034 937,88 Mk.
Beitragsersstattungen . . . . .	7 133 683,25 "
Heilverfahren . . . . .	9 050 595,41 "
Invalidenhauspflege . . . . .	73 016,81 "
Außerordentliche Leistungen . . . . .	272 185,42 "
<b>Entschädigungen zusammen . . . . .</b>	<b>82 564 418,77 Mk.</b>

Dazu für	
Allgemeine Verwaltung	6 797 555,57 Mk.
Erhebungen b. Rentengewährung	1 180 107,35 "
Schiedsgerichte, Beschwerde-, Berufungs- u. Revisionsverfahren	459 489,96 "
Rentenstellen	32 827,78 "
Beitragserhebung und Kontrolle	3 222 472,22 "
Rechtshilfe	1 417,62 "
Kursverlust, Abschreibungen und sonstige Ausgaben.	253 781,34 "

Verwaltungsausgaben zusammen 11 947 651,84 Mk.  
**Ausgaben insgesamt . . . . . 94 512 070,51 Mk.**

Gegenüber den gesamten Ausgaben ergeben die Einnahmen somit einen Vermögenszuwachs um 78 315 350,61 Mk. Das Gesamtvermögen der 31 Versicherungsanstalten stieg seit dem Jahre 1901 von 854 162 617,07 Mk. auf 926 455 240,54 Mk., das der 9 Pensionskassen von 77 213 380,94 Mk. auf 84 428 217,90 Mk.; das Vermögen aller Kasseneinrichtungen betrug am Schlusse des Jahres 1902 insgesamt 1010 883 458,44 Mk. Damit hat der Vermögensbestand die erste Milliarde überschritten, es entfällt auf jeden Versicherten die Summe von etwa 84 Mk.

Angefiht solcher kolossalen Summen, die von Jahr zu Jahr wachsen und zwar rascher wachsen als die Rentenlasten der Versicherungsorgane, fragt es sich ernstlich, ob es nicht an der Zeit sei, hinsichtlich der Höhe der Renten und der Erleichterung ihrer Gewährung einen entscheidenden Schritt zur Besserung zu tun. Im Jahre 1902 sind die Beitragseinnahmen um 4,3 Mill. Mk., die Rentenausgaben aber nur um 2,2 Mill. Mk. und die Beitragserstattungen um 0,2 Mill. Mk. gestiegen. Eine Milliarde liegt bereit zum Zwecke, die Not der hunderttausende Erwerbsunfähiger zu lindern, ein Fonds, der allein ohne den Reichszuschuß für mehr als 40 Jahre der gegenwärtigen Belastung ausreicht, und dennoch werden heute die Invaliden, Kranken und Greise mit einer Jahresrente von circa 150 Mk. abgefunden, ein Betrag, der kaum mehr als ein Almosen ist gegenüber dem, was das heutige Leben erfordert. Und dieser Durchschnittsbetrag ist nur so hoch dank des Einflusses der höheren Renten in den gleichgestellten 9 Pensionsklassen und in den Versicherungsanstalten einiger großstädtischen und industriellen Gegenden. Dieser an sich völlig unzureichende Betrag sinkt in Ostpreußen auf 134,26 Mk. zurück; wöchentlich 2,58 Mk. beträgt dort also die Unterstützung, von der ein invalider Arbeiter, der unter Umständen Familienvater sein kann, sein und der seinen Leben fristen soll. (Bei den Altersrenten beträgt der Durchschnitt hier gar nur 129,07 Mk.) Es ist klar, daß eine solche Rente den Beglückten vor dem chronischen Verhungern nicht schützen kann. Der sechsfache Betrag ist selbst im Osten notwendig, um nur einigermaßen als Mensch zu existieren. Mit einem Eckstiel des Minimums kann für diese Rentner die soziale Frage unmöglich gelöst sein, mag das Unternehmertum diese Versicherung auch tausendmal als den Schlüssel zum sozialen Gebäude preisen. Es muß immer aufs Neue betont werden, daß diese Versicherung kein Almosen für die Arbeiter darstellen soll, sondern ein durch Beitragszahlung wohlverwobenes Recht. Die aufgespeicherte Milliarde gehört den Versicherten und die von diesen ersparten Groschen sind derart zu verwenden, daß sie wirklich Segen stiften. In dieser Voraussetzung müssen die Rentenbeträge erhöht werden, daß der Erwerbsunfähige nicht dem Hunger und der Verzweiflung zum Opfer fällt. Man wende nicht ein, daß der Rentenempfänger ja noch etwas dazu verdienen kann. Da er die Rente erst dann zugebilligt

erhält, wenn er theoretisch nicht mehr im Stande ist, auch nur ein Drittel seines beruflichen Arbeitsverdienstes zu erzielen, so kann von erheblicher Erwerbsfähigkeit kaum mehr die Rede sein. Und die Erwerbsmöglichkeit steht erfahrungsgemäß noch hinter der Erwerbsfähigkeit zurück.

Immer und immer wieder muß daher die Forderung erhoben werden, daß zunächst das Los der erwerbsfähigen Arbeiter ernstlich besser gestaltet werde, ehe man Jahr um Jahr immer größere Pflanzvermögen für die kommenden Generationen aufspeichert. Die Reform der Invalidenversicherung in Verbindung mit der Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung bleibt eine der nächsten Aufgaben der deutschen Versicherungs-Gesetzgebung.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

**Zur Arbeitskammernfrage in Baden und Württemberg.** In Baden beriet kurz vor Ostern der Landtag über einen sozialdemokratischen Antrag betreffend Errichtung von Arbeitskammern. Minister Schenkel erklärte, daß die Schaffung von Arbeitervertretungen durch die Organe der Reichsgewalt in Aussicht stehe. Die großherzogliche Regierung sei bereit, im Bundesrate dazu mitzuwirken, daß von Reichswegen solche Kammern errichtet werden. Zu gleicher Zeit auch solche landesrechtliche Bestimmungen zu treffen, bestehe kein Anlaß. Die Nationalliberalen brachten darauf den Antrag ein: Die Regierung solle im Bundesrate für baldige reichsgesetzliche Schaffung von Arbeiterkammern wirken, falls aber die bezüglichen Bestrebungen keine Aussicht auf Erfolg bieten, dann solle die Regierung dem badischen Landtage den Entwurf eines Gesetzes für Errichtung solcher Kammern in Baden vorlegen. Nach weiterer lebhafter Debatte wurde dieser Antrag unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags angenommen. In Württemberg nahm die Kommission der Abgeordnetenversammlung einstimmig einen Antrag an, in dem die Regierung ersucht wird, im Bundesrat für eine unverzügliche Einbringung eines Gesetzesentwurfs über die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter einzutreten. Der Minister des Innern erklärte, die württembergische Regierung werde im Bundesrat für die Beschleunigung der Angelegenheit besorgt sein. Er persönlich sei der Meinung, daß eine ausschließliche Arbeitervertretung vor einer gemeinsamen Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Vorzug verdiene.

### Zur rechtlichen Lage der Gewerkschaften in England.

Am 22. April wird das Parlament sich von neuem mit der Gesetzgebung zum Schutze der Gewerkschaften zu befassen haben; an diesem Tage kommt ein Entwurf des parlamentarischen Komitees über diesen Gegenstand zur Verhandlung. Dieser Entwurf ist viel weitgehender als der vorjährige, da er jede kollektive Verantwortlichkeit einer Gewerkschaft verhindern will. Es scheint jedoch völlig ausgeschlossen, daß das Parlament den Entwurf annehmen wird. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre eine königliche Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage eingesetzt wurde. Diese Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht beendigt und das wird die Regierung dazu benutzen, um auf eine Vertagung der Angelegenheit zu dringen. Man darf auf die Stellung gespannt sein, welche die Vertreter der Arbeiter in dieser Frage einnehmen werden. Die Gewerkschaften haben sich nicht grundsätzlich gegen die Einsetzung



einer königlichen Kommission gewendet; sie haben sich nur geweigert, sich mit dieser Kommission zu identifizieren, da kein Vertreter der Gewerkschaften einen Sitz in derselben hat. Es scheint mir jedoch angebracht, einmal die Frage aufzuwerfen, ob es wohl ein kluger Schritt war, sich in so schroffem Gegensatz zu der Kommission zu stellen. Wichtig ist, daß kein Arbeiter Mitglied der Kommission ist, aber Sydney Webb gehört derselben an und außerdem Godfrey Lushington. Letztergenannter gehörte jener Gruppe von Männern an, die unter dem Namen der „Positivisten“ bekannt waren und die in den sechziger und siebziger Jahren sehr viel für die Gewerkschaftsbewegung getan haben. Ja, man kann sagen, daß der Kreis dieser Männer, deren hervorragendste Mitglieder Fredrick Harrisson, Mundella, Beesly, Tom Hughes waren, die eigentlichen geistigen Führer der Gewerkschaftsbewegung jener Tage gewesen sind. Sie haben die Sache des Trade Unionismus in der Presse und im Parlament vertreten. Und die Gewerkschaftsgesetzgebung, deren Verlust die Gewerkschaftler heute beklagen, hat ihren eigenartigen Charakter durch Fredrick Harrisson erhalten. Auch damals war eine königliche Kommission ernannt worden und auf Drängen der Arbeiter ernannte die Regierung Letzteren als Vertreter der Arbeiter in diese Kommission. Und wenn wir Sydney Webb in seiner Geschichte des Trade Unionismus glauben können, war diese Ernennung ein Glück für die Gewerkschaften. Die Führer jener Tage verlangten nur das Recht der juristischen Person für die Gewerkschaften. Sie strebten danach, daß die Fonds, die zum großen Teile Unterstützungszwecken dienten, gesetzlich geschützt wurden. Fredrick Harrisson machte sie auf die Gefahr dieser Forderung aufmerksam. Die Führer, die für ihre Verbände dieselben Rechte verlangten, wie sie die Unterstützungsvereine (Friendly Societies) hatten, dachten nicht daran, daß das Friendly Society-Gesetz den einzelnen Vereinen Bestimmungen vorschreibt, die, wenn angewandt auf die Gewerkschaften, eine Gefahr für dieselben sind. Es würde die Unions unter das gemeine Gesetz gebracht und sie beständigen und lästigen Einmischungen der Gerichtshöfe ausgesetzt haben. „Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, machte Mr. Harrisson den äußerst sinnreichen Vorschlag, die Trade Unions insoweit unter die Gesetze betreffend die Friendly Societies zu stellen, als der Schutz ihrer Fonds gegen Diebstahl oder Veruntreuung in betracht kam, im übrigen aber für sie das gesetzliche Ausnahmeprivilegium durchaus beizubehalten, wonach es unmöglich war, gegen sie als eine körperschaftliche Einheit gerichtlich oder sonstwie klagbar vorzugehen. Wäre ein Gewerkschaftsbeamter als alleiniger Vertreter der Unions in die Kommission gewählt worden, so würden so detaillierte und sinnreiche Anträge betreffs Abänderung des Gesetzes nicht erdacht und zum Bestandteil eines offiziellen Berichts von autoritativem Charakter gemacht worden sein.“ So Webb in seiner Geschichte des britischen Trade Unionismus (deutsche Ausgabe, Seite 223—224).

Die Gewerkschaftsgesetzgebung war das Werk des Augenblicks, sie war ein Kompromiß, das beweist die heutige Situation. „Die juristischen Ratgeber der Junta begriffen, daß der Sieg vom Jahre 1875, obwohl er eine erschütterliche Stärkung der Stellung der Trade Unions zur Folge hatte, hauptsächlich ein moralischer Sieg war. Obwohl die Trade Unions gesetzlich anerkannt worden, ward das Gesetz gegen Verschwörungen doch nur teilweise verbessert, . . . . . Erfahrene Juristen wissen, in noch wie vielen Richtungen vor-  
eingenomene Gerichtshöfe zu jeder Zeit imstande sind,

das Gesetz zu Unterdrückungszwecken in Anwendung zu bringen.“ (Ebendaf. 311, Note 11.) Und auf Seite 316: „Wir brauchen dem Leser nicht erst zu sagen, daß das Strafgesetz selbst noch nicht kodifiziert ist.“ Aber das Drängen der juristischen Freunde, die Gewerkschaften zu bewegen, eine Agitation zu entfalten, um eine einheitliche Gesetzgebung zu erlangen, stieß auf taube Ohren. Doch wer kümmert sich in England um solche Fragen? Was kümmern sich die Gewerkschaftler darum, daß der beste Kenner des Gewerkschaftswesens Mitglied der Kommission ist? Ja, wie viele Gewerkschaftsmitglieder haben überhaupt die „Geschichte des britischen Trade Unionismus“ gelesen? Ich behaupte, daß man diese Werke von Webb in deutschen Arbeiterkreisen mehr liest als wie in englischen. Zur Zeit des Londoner Gewerkschaftskongresses machte Webb den Vorschlag, um die Anschaffung seiner Werke auch dem ärmsten Gewerkschaftsmitgliede zu ermöglichen, sei er bereit, eine Penny-Ausgabe herauszugeben, die Gewerkschaftsführer sollten sich nur zwecks Besprechung an ihn wenden. Aber solche Besprechungen gehören doch nicht zu den statutenmäßigen Pflichten der englischen Gewerkschaftsführer!

Ich halte es für einen Fehler, daß die Gewerkschaften nichts von der Kommission wissen wollen. Es ist sehr fraglich, ob sich ein Parlament finden wird, welches den alten Rechtsboden wieder herstellen wird, und offen gestanden, ist das auch nicht nötig. Die augenblicklichen Schwierigkeiten, in der sich die Gewerkschaftsbewegung befindet, beruhen nicht darin, daß man sie unter ein Ausnahmegesetz gestellt hat, sondern darin, daß man ein Ausnahmegesetz abgeschafft hat, wodurch die Gewerkschaften auf den Boden des gemeinen Rechts gestellt worden sind. Die wirkliche Gefahr, soweit Haftbarkeit in Betracht kommt, beruht in dem allgemein gültigen Strafgesetz. So lange die Gewerkschaften außerhalb des Gesetzes standen, kamen die Schwierigkeiten nicht zum Vorschein. Das alles hat sich geändert. Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung wäre es also gewesen, auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebung aufmerksam zu machen, als wie an Privilegien festzuhalten, und dazu hätte man die königliche Kommission benutzen sollen.

Es sei nur noch kurz gestattet, auf die Lächerlichkeit hinzuweisen, die deutsche Gegner der Arbeiterbewegung dadurch begehen, daß sie die englische Schadenersatzgesetzgebung nach Deutschland verpflanzen wollen. Das ist natürlich vollständig unmöglich, auch selbst dann, wenn die Forderung: rechtliche Anerkennung der Berufsvereine durchgeführt ist. Aber es ist doch recht bezeichnend für die deutschen Reaktionen, daß sie immer nur das vom Auslande importieren wollen, was eventuell der Arbeiterklasse zum Schaden gereichen könnte. Aber auf die besseren politischen Zustände des Auslandes hört man nie hinweisen. Und wenn die Gefahr, die augenblicklich auf der englischen Gewerkschaftsbewegung lastet, noch zweimal größer wäre, als sie bereits ist, würde der englische Arbeiter immer noch tausendmal mehr Freiheiten und Rechte haben als der deutsche Arbeiter. W. Weingart.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Auffaugung und Stilllegung der kleineren Betriebe im Kohlsyndikat. — Stahlwerksverband und Außenleiter. — Kalisyndikat. — Eisenverbrauch für das Inland und Produktionsfähigkeit.**

Man lernt immer neue, unschöne Seiten der kapitalistischen Syndikate kennen. Die letzten Meldungen aus dem Ruhrkohlenrevier setzten sogar weite bürgerliche Kreise in ungewöhnliche Aufregung.



Man hat an dem rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikat oft die Langfristigkeit der Vereinbarung als Vorzug gerühmt. Gerade diese Langfristigkeit hat jedoch den einen großen Nachteil, daß beim Herannahen des Endtermins der alten Regelung und bei der Vorbereitung eines neuen Abkommens die Erweiterungsbestrebungen der einzelnen Beteiligten sich förmlich häufen und überstürzen, weil jeder Einzelne sich möglichst hohe Anteilssummen für die nächste Periode sichern möchte. Wir haben das früher bei den staatlichen Kontingentierungen zu Steuerzwecken (beim Branntwein, beim Zucker) wiederholt erlebt; überall wurde beim Ablauf der alten Steuerperiode um die Wette neugegründet und vergrößert, um für die folgenden Jahre ein recht stattliches Kontingent zugewilligt zu erhalten. Nicht anders haben es in der jüngsten Vergangenheit unsere Grubenlords im Westen gemacht.

Den kleineren Zechen hatte man von vornherein (rechnerisch) große Beteiligungen zusichern müssen, da man hier eine lebhaftere und unter Umständen nicht ungefährliche Opposition gegen die ganze Syndikatspolitik zu beschwichtigen hatte. Die großen Bergwerksgesellschaften trieben dafür ihrerseits ihre Beteiligungen umsomehr dadurch in die Höhe, daß sie im Uebermaß zu neuen Schachtanlagen schritten. Tatsächlich hat man auf diese Weise den ziemlich absurden Zustand erreicht: daß die Förderungsfähigkeit der beim Syndikat beteiligten Zechen auf rund 100 Millionen Tonnen angewachsen ist, daß die „Beteiligung“ heute rund 73 Millionen beträgt, während der wirkliche Gesamtabsatz 65 Millionen Tonnen nicht überschreitet. Unter solchen Umständen muß sich das Syndikat gegen neue Beteiligungen mit Händen und Füßen wehren. Trotzdem bleibt den kapitalstärksten Ringteilnehmern noch immer ein lohnender Weg zur Expansion (Ausdehnung) offen: sie können kleinere Gruben und deren (relativ nicht unbeträchtliche) Kontingente an sich bringen. Dies hat noch einen weiteren Vorteil: die Beteiligungsziffer der verschluckten Betriebe wächst den Erwerbern zu, ohne daß diese nötig haben, das erbeutete Kontingent auch an der alten Produktionsstätte fördern zu lassen; sie können die angegliederte Grube eingehen lassen und die erlaubte Mehrförderung auf ihren Stammbetrieb übertragen.

Das ist alles kapitalistisch ganz richtig gerechnet, und schließlich spielt sich hier lediglich der nie ruhende wirtschaftliche Konzentrationsprozeß in einer eigenartigen Form ab, wie sie der Ära der Syndikate entspricht, während unter der alten freien Konkurrenz die Siege der Großen und die Niederlagen der Kleinen in anderer Gestalt sich vollzogen. Nur ist in der Bergwerksproduktion das Stillsetzen von Betrieben häufiger als sonst mit starken Bevölkerungsverchiebungen verbunden; der Grubenbetrieb bildet meist den Mittelpunkt eines ganzen Gemeinwesens oder einer Reihe von Ansiedlungen und Kleingemeinden, und auch diese Gemeinwesen stehen vor der Auflösung, wenn ihre Centralstelle zu funktionieren aufhört. Die Syndikats-erneuerung hat vollends viele dieser Umwälzungen auf die gleiche kurze Uebergangszeit zusammengedrängt, so daß mit einem Male förmliche Notkreise, vor allem aus dem südlicheren Streifen des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers ertönen. Denn von jeher ist es der Süden an der Ruhr, obwohl eigentlich der älteste Kohlenproduktionsstrich, dem die Höherentwicklung des Kapitalismus Opfer aufzwingt. Hier im Süden streben die Kohlenfelder am meisten dem Tageslicht zu; ihr Abbau war hier am leichtesten.

Je mehr die Technik fortschritt, desto mehr gestattete sie nicht nur den Abbau der tiefer ruhenden Kohlen-lager im Norden und Nordosten, dem Münsterlande zu — nein, sie schuf für die modernen Großbetriebe im Herzen des Kohlengebiets sogar eine unbestreitbare Ueberlegenheit. Wie der amerikanische Korbau mit seinem Mittelpunkt immer mehr dem fernen Westen zurückte, so bewegte sich der Mittelpunkt dieser Kohlenproduktion schon lange dem Norden und Nordosten zu. Jedoch niemals so ruckweise und plötzlich wie jetzt infolge der Syndikatspolitik.

Der alte Bergarbeiterstamm hat hier im Süden vielfach noch ein kleines Besitztum, mit dem er bei der erzwungenen Abwanderung nichts anzufangen weiß, denn Käufer werden sich schwer finden. Die kleinen Geschäftsleute und Handwerker, die von den Bergleuten lebten, sehen ihren Ruin voraus. Die Gemeinden müssen viele ihrer Aufgaben genau wie früher weiter erfüllen, aber ihre Steuerzahler verschwinden. Die Landratsämter müssen an die Regierungspräsidenten Bericht erstatten; doch was vermag man zu tun, wenn das Recht auf Dividende die Stilllegung verlangt? Speichelleckerische Blätter des Kapitals haben sogar schon herausgefunden, daß die eigentliche Schuld an der Regierung und den Kommunalverbänden liegt. Warum bauen sie nicht soviel Lokalverkehrslinien aus, daß der Bergmann auch in größter Entfernung von seinem Wohnsitz arbeiten kann? Selbst der „Deutschen Tageszeitung“, die als agrarisches Organ allerdings den industriellen Westen mit seinem starken Arbeiterbedarf nicht liebt, ist diese Verteidigung der Syndikatspraktiken allzu dreist: „Das heißt mit dürren Worten: Staat und Kommunalverbände sollen große Opfer bringen, um die von dem Syndikat beliebte Stilllegung von Zechen und die dadurch herbeigeführte oder sicher zu erwartende Verödung von Gemeinden, die Entwertung des Grundbesitzes usw. einigermaßen wenigstens für einige Ortschaften erträglich zu machen. Die Zechen werden dann die große Gnade haben, diese mit staatlichem und kommunalem Gelde geschaffenen Einrichtungen der Erweiterung der Arbeitsgelegenheit nutzbar zu machen! Die Naivität dieses Standpunktes ist wahrhaft erheiternd. Es scheint uns wirklich an der Zeit, daß diese Frage einmal einer gründlichen Erörterung im preussischen Abgeordneten-hause unterzogen wird, damit die Allgemeinheit über das volkswirtschaftlich auf das schärfste zu verurteilende Verfahren des Kohlen-syndikats aufgeklärt wird.“ — Wir wüßten freilich nicht, wer im preussischen Abgeordneten-hause die Rolle des Anklägers übernehmen sollte. Die freisinnigen Freunde der Großbanken, die selber so innig mit den Großzechen und den Verschmelzungen im Kohlenrevier zusammenhängen? Die nationalliberalen und freikonservativen Scharfmacher? Die Agrarier, die selber, sogar von Staats wegen, so häufig die Produktion „kontingentierten“ und einschränkten, und die bis vor kurzem nicht energisch genug die Schnaps-erzeugung einschränken konnten?

Wie rücksichtslos und zielbewußt alle festgefügtten Syndikate ihre Macht gegen die Außenleiter — und zwar nicht nur gegen die Außenleiter des eigenen Verbandes — gebrauchen, beweist soeben wieder das Vorgehen gegen die Aktiengesellschaft Phönix, der wegen ihres Fernbleibens vom Stahlwerksverband die Lieferung von Halbzeug und seitens des Kohlen-syndikats die Ausführprämie entzogen ist. Allein die die Benachteiligung in der Kohlenversorgung berechnet der Phönix auf jährlich 800000 Mk., doch hält er den Schaden bei der angebotenen Einschätzung für den

mitgeteilt wurde, hat im vorigen Jahr auch der Verbandstag der Maschinenbauer beschlossen, das Prämien- und Affordsystem bis Anfang 1905 gänzlich abzuschaffen.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Der Kongreß der Maschinenisten und Heizer

tagte am 2. und 3. April in Halle. Eingeladen wurden vom Centralverband der Maschinenisten und Heizer, der den Kongreß einberufen hatte, auch die lokalen Vereinigungen, die recht zahlreich am Kongreß teilnahmen. Die Zahl der Delegierten betrug 90. Von der Generalkommission nahm an den Verhandlungen H. Schmidt teil, außerdem war je ein Vertreter aus Holland und Schweden delegiert. Die Tagesordnung war eine sehr ausgedehnte, sie umfaßte 11 Punkte, die aber in der Diskussion zusammengezogen wurden.

Ueber die beiden ersten Punkte: „Einheitliche Vorschriften über Dampfkesselrevision“ und „Die Ausübung der Kesselrevision“, referierte der Vorsitzende des Centralverbandes, Mirschnick. Der Redner bezeichnete es als einen schweren Mangel, daß die Vorschriften über die Kesselrevision von den Einzelstaaten erlassen werden und damit eine Vielgestaltigkeit der Rechtsverhältnisse geschaffen ist, in der sich die Berufskollegen schwer zurechtfinden, ganz abgesehen davon, daß die Bestimmungen vielfach ungenügend sind. Dazu kommt, daß diese erlassenen Vorschriften nicht eingehalten werden, und Bestrafung der verantwortlichen Betriebsunternehmer eine auffallend milde ist; sie steht im schroffen Gegensatz zu dem, was gegen die Arbeiter bei Vergehen gegen die Gewerbeordnung üblich ist. In geradezu frevelhaft leichtfertiger Weise wird im Schiffahrtsbetriebe vom Maschinenisten verlangt, daß er mit Ueberdruck im Kessel arbeite und zu dem Zweck das Sicherheitsventil belaste. Wer dieses von den Maschinenisten nicht tut, der erhält seine Entlassung. Ungenügend sei die Wartung der Dampfkessel geregelt, auch hier müßten Bundesratsverordnungen erlassen werden, die für ganz Deutschland maßgebend sein müssen. Als Muster einer Verordnung wurde in vielfacher Beziehung die hessische bezeichnet, die vom Referenten eingehend besprochen wurde. Sodann wandte sich der Referent gegen die Kesselrevisionsvereine; diese von den Unternehmern unterhaltenen Vereine haben sich Funktionen angeeignet, die nur staatlichen Angestellten gebührt. Die Angestellten solcher Vereine bieten nicht die genügende Gewähr für eine unabhängige Stellung, diese könne nur von staatlichen Beamten vorausgesetzt werden. Die beste Regelung sei die Angliederung an die Fabrikinspektion.

Gegen den letzten Vorschlag wandte sich H. Schmidt, der darlegte, daß es eine alte Forderung der Arbeiter sei, die Fabrikinspektion von der Kesselrevision zu befreien. Es empfehle sich, die Kesselinspektion der Gewerbepolizei anzugliedern oder eine besondere Behörde zu schaffen.

Die Diskussion gab zu keiner erheblichen Differenz Anlaß, die Redner kritisierten die seitherige Revision als ungenügend und sprachen sich dafür aus, daß einer besonderen Behörde die Revision der Kessel übertragen werde. Die Forderungen wurden in folgender Resolution niedergelegt:

Der Kongreß der Maschinenisten und Heizer beschließt:

Im Interesse einer vermehrten Sicherheit der mit der Wartung von Dampfkesseln beauftragten Maschinenisten und

Heizern, sowie der öffentlichen Sicherheit, hält der Kongreß die Erfüllung folgender Forderungen für geboten:

a) Ueber die Ausübung der Revision der Dampfkessel und Maschinenanlagen ist eine Bundesratsverordnung für das Deutsche Reich zu erlassen.

b) Diese Revision ist losgelöst von der Gewerbeinspektion durch vom Reich anzustellende Beamten unter Assistenz von Hilfsbeamten, entnommen aus dem Kreise der Maschinenisten und Heizer, auszuführen.

c) Die Revision hat mindestens zweimal im Jahre stattzufinden und soll sich einmal auf das Äußere, das zweite Mal auf das Innere des Kessels erstrecken.

d) In bezug auf die Wartung der Dampfkessel sollen vom Bundesrat einheitliche Bestimmungen für das Deutsche Reich erlassen werden, für deren Innehaltung der Betriebsunternehmer verantwortlich zu machen ist.

e) Das zum Bau der Dampfkessel verwandte Material wie der Bau der Dampfkessel selbst ist einer behördlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Der Kongreß hält jede private Revision oder Kontrolle der Dampfkessel- und Maschinenanlagen für nicht genügend im Interesse der öffentlichen Sicherheit.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Stellung zu den Heizerschulen. Der Referent Scheffel-Leipzig verkannte nicht den Wert einer guten Schule, bekämpfte aber die Tendenz, unbekümmert um die praktische Erfahrung zahlreiche Leute zu diesem Beruf auszubilden, die dann vergeblich auf eine Anstellung warten und leider dann zu Lohnbrüclern werden. Noch übler sei die Einrichtung, mit diesen Schulen Arbeitsnachweise zu verknüpfen. Die Arbeitsnachweise sollten nur durch Mitwirkung der Gewerkschaft verwaltet werden. Die Diskussion schloß mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, die im Sinne des Referats gehalten war.

Zum Punkte: Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit, Verbot der 24stündigen Wechsel- und schichtweise Müller-Linden in eingehender Weise den Zustand, daß in zahlreichen kontinuierlichen Betrieben von den Maschinenisten und Heizern eine ununterbrochene 24stündige Arbeitszeit am Schlusse der Woche gefordert wird, nachdem der betreffende Arbeiter schon während der Woche eine 12stündige Arbeitszeit pro Tag hinter sich hat. Einzelne dieser trassen Mäxstände kritisierte Redner im Anschlusse an die Fabrikinspektionsberichte. In einigen Betrieben komme es vor, daß vom Heizer verlangt werde, morgens um 4 Uhr die Arbeit aufzunehmen, um im Winter zur Zeit den Dampf für die Heizung zu schaffen. Die Anforderungen sind geradezu übermäßige. Ein Fabrikinspektor berichtet, daß einem Heizer die Wartung von drei Kesseln überantwortet wurde, eine Aufgabe, die zu erfüllen mit der Sicherheit des Betriebes in schroffem Widerspruche steht, aber auch übermenschliche Anforderungen an den Arbeiter stellt. Redner fordert deshalb ein Verbot der 24stündigen Wechsel- und schichtweise 24stündige Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben. Den gleichen Standpunkt vertrat Noack-Cöpenick in seinem Referat über die Festsetzung einer täglichen Arbeitszeit. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

Der Kongreß der Maschinenisten und Heizer beschließt:

In Erwägung, daß in den Fabrikbetrieben, wo ein ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb üblich ist, die Maschinenisten und Heizer bei dem Schichtwechsel vielfach eine ununterbrochene Arbeitszeit von 24 Stunden zu leisten haben, fordert der Kongreß ein gesetzliches Verbot dieser übermäßigen Anforderungen an die Arbeitsleistungen der Maschinenisten und Heizer, weil eine aufmerksame Wartung und Bedienung der Dampfkessel- und Maschinenanlagen bei einer solchen Betriebsweise unmöglich wird.

Im besonderen fordert der Kongreß, daß die Arbeitszeit im Maximum 12 Stunden inklusive der Pausen und Vor-



Stahlwerksverband noch immer für größer, sodaß die Direktion den Beitritt unter den gegebenen Bedingungen weiter ablehnt.

Unterdeß ist auch das Kasi Syndikat (durch die Gewerkschaft Burbach) gekündigt worden. Hier handelt es sich gleichfalls hauptsächlich um einen Kampf, um den Anteil zwischen neuen und alten Werken. Will man nicht in eine maßlose Ueberproduktion und Preisschleuderei hineinsteuern, so wird man wohl durch beiderseitiges Nachgeben eine Verständigung suchen und finden. Der größte Interessent ist hier bekanntlich der preußische Bergfiskus, dem, besonders heute, niemand Syndikatsfeindschaft zutrauen wird.

Die langsame Erholung des deutschen Wirtschaftslebens kommt sehr deutlich in einer Ende März veröffentlichten Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zum Ausdruck. Danach war pro Kopf der deutschen Bevölkerung der Inlandsverbrauch an Eisen, der sich 1895 von 71 auf 104 Kilo und später bis 1900 auf 131 Kilo gehoben hatte zurückgegangen

im Jahre 1901 auf 90,3 Kilo

1902 76,6

1903 wurden jedoch in kräftiger Umkehr wieder 98,1 Kilo erreicht. Immerhin entspricht das erst dem Anfangsjahr der letzten Aufschwungsperiode und unterdeß ist die Produktionsfähigkeit durch Neuanlagen und Verbesserungen enorm gewachsen. Denn trotz der unvollkommenen Ausnutzung der Werke produzierte man Kopf

1901: 139,5 Kilo

1902: 149,6 "

1903: 173,9 "

Man ist also noch immer mit einem ganz enormen Betrag auf die Ausfuhr angewiesen, während man am Beginn der letzten Aufschwungsperiode fast garnichts exportieren konnte, da man alle Hände voll für den Inlandsbedarf zu tun hatte. Die jetzige Aera baut sich somit auf vollständig veränderten Grundlagen auf, und es erscheint fast undenkbar, daß sie in Preisen und Profiten gleich günstig für das Kapital verlaufen kann.

Berlin, 10. April 1904.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Auf Veranlassung der American Federation of Labor wurden dem Kongreß (Parlament) zu Washington eine Reihe von Entwürfen zu Arbeiter-schutzgesetzen unterbreitet. Das Unternehmertum ist nun eifrig daran, mit allen Mitteln zu verhindern, daß diese Vorlagen Gesetz werden. Namentlich lehrt sich ihr Groll gegen den Entwurf eines Achtstundengesetzes für Arbeiter in Staats- oder Gemeindebetrieben und für Submissionsarbeiter, ganz besonders aber gegen die „Anti-Injunction Bill“, welche bezweckt, die Befugnis der Richter zur Herausgabe von Einhaltsbefehlen (Injunctions) einzuschränken; diese Einhaltsbefehle werden namentlich im Fall von Streiks häufig gegen die Arbeiter erlassen, um sie am Postenstehen, an der Abhaltung von Versammlungen, ja wie es schon geschehen ist — im Vorjahr in Westvirginien — am Verteilen von Lebensmitteln zu hindern. Es ist nun schon drei Jahre her, daß diese beiden Gesekentwürfe dem Kongreß immer wieder vorgelegt werden, ohne daß sie jemals erledigt wurden. Da sollte den Gewerkschaften denn doch einleuchten, daß ihre bisherige Methode, den Arbeiterschutz zu betreiben, nichts nützt ist, weil die bürger-

lichen Abgeordneten willige Werkzeuge der Kapitalisten sind.

Sobiel bis jetzt beurteilt werden kann, wird die Streikbewegung heuer nicht jene Dimensionen annehmen wie im vorigen Jahr; hier und da beginnen die Unternehmer allerdings angreifend vorzugehen, doch sind bisher — außer dem Bergarbeiterausstand in Colorado — nur wenig umfangreiche Konflikte zu verzeichnen.

Die Bergarbeiter der Staaten Illinois, Indiana, Ohio und des westlichen Pennsylvanien haben im Wege der Urabstimmung beschlossen, in eine Lohnreduktion für die Jahre 1904 und 1905 einzuwilligen; dieselbe beträgt 3—5 Cents per Tonne geförderter Kohle. Die Zeitlöhne werden um etwa 5 Proz. herabgesetzt. Ursprünglich forderten die Unternehmer eine 10prozentige Verkürzung der Arbeitslöhne. Es hatte eine Zeit lang den Anschein, als ob sowohl die Bergleute wie die Grubenbesitzer nicht zum Nachgeben bereit wären; nach langen Verhandlungen kam endlich ein Kompromiß zustande. Dadurch ist ein gewaltiger Arbeitskampf vermieden worden. — Die Führer der Bergarbeiter hoffen, in den nächsten zwei Jahren die Organisation dermaßen auszubauen, daß sie auch alle bisher noch Unorganisierten umfassen wird.

Die Gewerkschaftsbewegung zeigt im allgemeinen, trotz der ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse keinen Rückgang. — Der Mitgliederstand der Gewerkschaft der Maler, Dekorateur und Tapezierer betrug Ende 1903 68522. Die Einnahmen stellten sich während des letzten Halbjahres auf 93 171 Dollars, die Ausgaben auf 101 971 Dollars; für Streikunterstützung wurden 21 517 Dollars, für Invalidentätigung 850 Dollars, für Beerdigungskosten 25 486 Dollars, für das Gewerkschaftsorgan 24 872 Dollars ausgegeben.

Die organisierten Schuhmacher haben vor einigen Wochen in Cincinnati ihre diesjährige Konvention abgehalten. Nach dem Bericht des Sekretärs stellte sich das Wachstum der Mitgliederzahl wie folgt:

Januar 1900	2 910 Mitglieder
" 1901	10 618 "
" 1902	23 241 "
" 1903	43 947 "
" 1904	69 290 "

Der finanzielle Stand der Organisation ist ein guter. Die Zahl der Unternehmer, welche die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen, wächst rasch.

Im Februar dieses Jahres waren in den Streik getreten; wie das „Typographical Journal“ berichtet, hat bisher der größte Teil der Prinzipale die Forderungen der Arbeiter anerkannt; die Arbeitszeit wurde mit 54 Stunden pro Woche bei einem Lohnminimum von 18 Dollars für Handseher und 48 Stunden bei einem wöchentlichen Minimallohn von 21 Dollars für Maschinenseher festgestellt. — Die von der Typographical Union geforderte allgemeine Einführung des Achtstundentages stößt auf energischen Widerstand seitens der Prinzipale. — Der in Manila (Philippinen-Inseln) errichtete Zweigverein der Typographical Union teilt mit, daß es dort gelungen sei, in den Druckereien (soweit englischer Satz in Betracht kommt) die 30 1/2 stündige Arbeitswoche einzuführen.

Der Exekutivausschuß des Eisenformerverbandes hat dahin entschieden, daß die Mitglieder der Einführung des Prämien- und Akkordlohnsystems entgegen zu treten haben. Aus diesem Grunde wird es voraussichtlich in der Stadt Cleveland (Ohio), wo das Prämienystem bereits durchgeführt ist, zu einem Ausstande kommen. Wie bereits

arbeiten nicht überschreiten darf und bei ununterbrochenem Betriebe eine achtfündige Schicht einzuhalten ist.

In Betrieben, wo die Sonn- und Festtagsarbeit unumgänglich ist, muß den Maschinisten und Heizer für jede Woche eine ununterbrochene Mindestruhepause von 24 Stunden gewährleistet werden. In Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Betriebes, den angestregten Dienst und die hohe Verantwortlichkeit der Maschinisten und Heizer darf von dieser Bestimmung eine Ausnahme nicht gestattet werden.

Ferner ist alle in der Natur des Betriebes nicht dringend erforderliche Arbeit an Sonn- und Festtagen zu verbieten, und sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung strenger zu handhaben.

Mit dieser Frage in Verbindung erörterte sodann Paul Müller, Vorsitzender des Verbandes der Seeleute, in interessanter Weise das Thema: Verbot der Schlepp- und Frachtschiffahrt im Binnenlande an Sonn- und Festtagen und Gewährung einer täglich mindestens 6 stündigen Nachtruhe, Forderung einer höchstens 12 stündigen Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer der Dampfschiffahrt für die Binnenschiffahrt, welche Personen befördern und Gewährung einer alle zwei Wochen stattfindenden ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden.

Die Rede gestaltete sich zu einer schweren Anklage gegen die Schiffsahrtsgesellschaften, die an ihr Fahrpersonal unerhörte Ansprüche stellen; man muß erstaunen, daß bei einem so überangestregten Personal die Zahl der Unfälle nicht größer ist, als sie so schon sind. Im Schleppbetrieb geht die Fahrt ununterbrochen Tag und Nacht, ohne daß für den Maschinisten eine genügende Ruhepause gegeben ist. Es kommt vor, daß die Leute zwei Tage und Nächte, in einigen Fällen sogar drei Tage und Nächte im Dienst sind. Redner schilderte, wie auf einem solchen Dampfer der Maschinist auf einem Kohlenhaufen sitzend schlafend angetroffen wurde. Im Kessel war der Druck soweit herabgegangen, daß das Schiff von der Strömung zurückgetrieben, also vollständig manövrierunfähig wurde. Bei dem schrecklichen Drama auf der Unterelbe, der Primus-Katastrophe im Jahre 1902, der 102 Menschen zum Opfer fielen, war die Mannschaft, als das Unglück sich ereignete, bereits 18½ Stunden im Dienst. Nach einer in Hamburg aufgenommenen Statistik hatten in 38 Betrieben 16 Betriebe für Maschinisten eine Arbeitszeit von 10–12 Stunden, 20 Betriebe 12–18 Stunden, in zwei Betrieben war die Arbeitszeit unbestimmt. Die Fülle des Materials, das einer Umfrage entnommen ist, auch nur annähernd wiederzugeben, ist unmöglich, man steht unter dem Eindruck, daß geradezu unerhört leichtfertig die Sicherheit des Betriebs aufs Spiel gesetzt und damit auch Leben und Gesundheit der Passagiere auf den Personendampfern bedroht wird.

In der Diskussion wurden von dem holländischen Delegierten Steffen die Verhältnisse in der holländischen Binnenschiffahrt geschildert und die deutschen Maschinisten zu einem solidarischen Verhalten gegenüber ihren ausländischen Kollegen aufgefordert. Es gelangte sodann folgende Resolution zur Annahme:

Der Kongreß der Maschinisten und Heizer beschließt:

Bei Regierung und Reichstag dahin zu wirken, daß:

a) durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz bestimmt wird, daß sowohl der Binnenschleppschiffahrt als auch der Binnenschiffahrt-Betrieb den Bestimmungen über Sonn- und Festtagsruhe unterworfen wird. Besonders ist Bezug zu nehmen auf den Binnenschlepp- und Binnenschiffahrt-Betrieb der deutschen Binnenwasserstraßen, wie schiffbare Ströme, Flüsse und Kanäle;

b) durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz der Mannschaften der Schlepp- und Frachtschiffahrt im Binnenschiffahrt-Betriebe, wenn sie an Bord logieren, eine nächtliche Mindestruhe von 6 Stunden gewährt wird, wenn nicht durch ein wechselseitiges Nachsystem eine anderweitige Regelung der Nachtruhe erfolgt;

c) für Hafen- oder Revierschlepp- oder Frachtschiffe durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz ein Maximalarbeitsstag von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird;

d) für Dampfschiffe, die auf Strömen, Flüssen oder Kanälen zur Beförderung von Personen dienen, durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz eine Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird. Bei Fahrten oder Reisen, die länger als 12 Stunden dauern, ist für Ablösungsmannschaften zu sorgen, die eine zweckentsprechende Ablösung bzw. Wechselschicht ermöglichen;

e) für Dampfschiffe, die in Häfen oder Revieren zur Beförderung von Personen dienen, gleichfalls eine maximale Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird, wenn nicht bei längerer Fortdauer eine zweckentsprechende Ablösung gewährleistet ist. Weiter ist den Mannschaften aller zur Beförderung von Personen an Sonn- und Festtagen verwandten Fahrzeugen alle zwei Wochen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden zu gewährleisten. Der Kongreß hat nichts dagegen einzuwenden, daß die 36 stündige Ruhepause auf einen Werktag verlegt wird; sei es am Anfang, in der Mitte oder am Ende der Woche. Weiter wendet sich der Kongreß mit Nachdruck dagegen, daß der Arbeitslohn für Maschinisten und Heizer durch prozentuale Anteilnahme am Frachtgewinn gewährt wird. Dieses System des sogenannten Prozentfahrens führt, wie die Erfahrung gelehrt hat, zu strafbaren Handlungen, in erster Linie zur Belastung oder Verteilung der Sicherheitsventile, um dadurch eine höhere als die zulässige Dampfspannung herbeizuführen und die Schlepptkraft, die Fahrgeschwindigkeit zu erhöhen. Dieses absolut zu verurteilende System führt zur Gefährdung des Betriebes, von Leben und Gesundheit, Hab und Gut, zur Schifftanierung, zu willkürlichen Entlassungen und Mißhandlungen.

Der Kongreß verpflichtet sich, mit allen erlaubten Mitteln auf die Abschaffung der jeder Vernunft Hohn sprechenden Zustände hinzuwirken.

In einem Referat von Scheffel-Leipzig wurde die Forderung des Verbots der Nebenarbeit für Maschinisten und Heizer verlangt, es sei, so wurde begründend angeführt, der Betrieb nie ohne Aufsicht zu lassen, weshalb eine Uebertragung anderer Arbeiten nur eine Vernachlässigung der Kesselwartung zur Folge haben kann.

Eine geteilte Meinung machte sich auf dem Kongreß über die Forderung einer staatlichen Prüfung geltend. Reichert-Stuttgart plädierte in sehr eingehender sachlich begründeter Weise für die Prüfung. Er wies dabei alle Innungsschwärmerei von sich und löste die Frage auch los von dem engen Standpunkt, vielleicht eine unbequeme Konkurrenz loszuwerden. Der Betrieb stelle bestimmte Anforderungen an den Maschinisten, die zu erfüllen er in der Lage sein muß, weil durch seine Ungeschicklichkeit große Unglücksfälle hervorgerufen werden können. Die Stellung des Maschinisten sei eine andre, als die im gewöhnlichen Produktionsprozeß, deshalb dürfe man nicht zugeben, daß junge unerfahrene Leute, ohne jede Vorbildung rein aus Ersparnis an Arbeitslohn von den Unternehmern zur Wartung eines Dampfessels herangezogen werden können. Kirchner erhob hiergegen den Einwand, daß der Befähigungsnachweis den Kostengeist fördere. Es sei auch nicht anzunehmen, daß geringe Geschicklichkeit der Kesselwärter die Ursache der Dampfesselexplosion ist. Die Frage würde besser dadurch gelöst, daß man die Betriebsunternehmer für ungenügende Wartung der Dampfessel strafrechtlich verantwortlich mache; alsdann würden die Herren Unternehmer weniger nach der Billigkeit, sondern mehr nach der Geschicklichkeit



des Maschinisten fragen. Diesem Standpunkt schloß sich der Kongress mit geringer Majorität an.

In einem weiteren Antrag fordert der Kongress die Anzeigepflicht der Betriebsunternehmer an die Gewerbe- und Kesselininspektion beim Ausglühen (Deformieren) von Dampfkesselteilen, um durch amtliche Untersuchungen feststellen zu können, welche Umstände zum Ausglühen des Dampfkessels geführt haben. Die schuldigen Personen sind zur Rechenschaft zu ziehen.

Einige Punkte der Tagesordnung mußten abgesetzt werden, da zu ihrer Erledigung keine Zeit verblieb.

Nach einem Schlußreferat, das von H. Schmidt und Paul Müller gegeben wurde, erfolgte der Schluß des Kongresses, der in seinem Ausgang als ein recht erfreuliches Zeichen des Uebereinstimmens aller Richtungen der Maschinistenvereine in fachgewerblichen Fragen, sowie den sich daran anknüpfenden sozialpolitischen Forderungen darstellte. Für eine Zerspaltung der Kräfte in viele lokale Vereine besteht somit kein Grund mehr, hoffentlich hat auch der Kongress nach der Richtung eine fördernde Anregung gegeben.

### Siebente Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen Deutschlands.

Im Anschluß an den Kongress tagte die Generalversammlung, die von 70 Delegierten besetzt war. Dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der über eine zweijährige Periode Auskunft giebt, ist zu entnehmen, daß der Verband von 6000 Mitgliedern, die sich auf 111 Zahlstellen verteilten, auf 7353 in 146 Zahlstellen gestiegen ist. Der Kassenbericht schließt in Einnahme mit 100 062,99 Mk. und in Ausgabe mit 98 494,90 Mk. ab. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1903 15 215,47 Mk. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: 20 507,10 Mk. für Arbeitslose, 2756 Mk. für Rechtsschutz, 10 152,42 Mk. für Maßregelungen und Aussperrungen und 4990,15 Mk. für Streiks. Von den für Streiks gezahlten Unterstützungen entfiel der größte Teil auf 26 beteiligte Verbandsmitglieder am Weltener Töpferstreik, dessen Ergebnis eine geringe Lohnaufbesserung war. Das Verbandsorgan hat eine Auflage von 10 000 Exemplaren. Die Verhandlungen drehten sich um den inneren Ausbau der Organisation.

Ein Antrag, den Anschluß des Verbandes an den Internationalen Bund der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande zu vollziehen, wurde von Müller-Hamburg, Vertreter des Seemannsverbandes, begründet und angenommen. Es wird zunächst die Mitgliedschaft für 1000 in der Binnenschiffahrt beschäftigte Kollegen erworben und dafür ein Jahresbetrag von 80 Mk. ausgeworfen werden. Das Sekretariat des Bundes befindet sich in London, durch den Anschluß wird eine internationale Verständigung in der Gewerkschaftsfrage erstrebt. Als Delegierter für den internationalen Transportarbeiter-Kongress und den gleichfalls im August d. Js. in Amsterdam stattfindenden internationalen Arbeiterschutz-Kongress wurde Hopp-Hamburg gewählt. Zum nächsten Gewerkschafts-Kongress werden Kirchner-Berlin und Scheffel-Leipzig delegiert. Bezüglich der Waise wurde unter allgemeiner Zustimmung bemerkt, daß über diese Frage auf dem nächsten internationalen Kongress einmal ein energisches Wort geredet werden müsse. Entweder man begehrt die Waise, wie es sich gehört, oder man stellt die ganze Geschichte ein.

In der weiteren Tagung beschäftigte sich die Generalversammlung mit dem inneren Ausbau der

Organisation. Der Wochenbeitrag wurde von 20 auf 25 Pf. erhöht und die Arbeitslosenunterstützung durch Verminderung der Karenzzeit etwas erhöht. Ein Antrag auf Einführung einer Krankenunterstützung wurde abgelehnt. Der Hauptvorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Als Tagungsort der nächsten Generalversammlung wurde Mannheim bestimmt. Den Verbandsangestellten wird es frei gestellt, jedes Jahr Urlaub von 8 Tagen zu nehmen. Ein Antrag, den Centralverbandsvorstand zu ersuchen, über die zehnjährige Tätigkeit des Verbandes eine Statistik herauszugeben, wurde angenommen. Ein Antrag auf Aufhebung der Gaue wurde abgelehnt; an Stelle der Gauvorstände wurden, um Kosten zu ersparen, Gauleiter eingesetzt.

### Achter Verbandstag der Mühlenarbeiter Deutschlands.

Berlin, 1. bis 3. April.

Der Verbandstag, von 38 Delegierten, den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses besetzt, fand im Berliner Gewerkschaftshause statt. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes stellt fest, daß der Verband, Dank der durch die Beschlüsse des vorigen (Heilbronner) Verbandstages erfahrenen Kräftigung, die erste Feuerprobe glücklich bestanden und an Mitgliedern und Kassenbestand erheblich zugenommen hat. Seit 1901 stieg die Zahl der Filialen von 50 auf 64, die der Mitglieder von 1734 auf 3133. Die Fluktuation ist aber noch immer erschreckend groß, denn es sind in dieser Zeit nicht weniger als 4000 Mitglieder eingetreten.

Der Kassenbestand stieg in der Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. Januar 1904 von 5642,39 Mk. auf 25 121,45 Mk. Die Einnahmen betragen 78 701,03 Mk., die Ausgaben 54 082,67 Mk. Von den Einnahmen entfielen auf Eintrittsgelder und Beiträge 70 516,84 Mk., auf Streikbeiträge 322,10 Mk. und 5139,30 Mk. auf Sterbegelder. Von den Ausgaben sind zu erwähnen: Agitation 6147,71 Mk., Verbandsorgan 14 412,46 Mk., Streiks und Maßregelungen 4183,32 Mk., Arbeitslosenunterstützung (1½ Jahre) 4576,35 Mk., Reiseunterstützung 2843,40 Mk., Krankenunterstützung 5922,25 Mk., sonstige Unterstützungen (Notfall usw.) 3419,32 Mk., Gehälter 4149,90 Mk., sachliche Verwaltung 6202,82 Mk., Rechtsschutz 537,61 Mk. und Generalkommission (bis 1902) 575,76 Mk.

Lohnbewegungen hatte der Verband im Jahre 1901 in Breslau, Landau, Ehlingen und Berlin, im Jahre 1902 in Lübeck, Frankfurt, Mannheim, Tegel, Hannover, Ludwigshafen, Forchheim, Berlin und Rienburg a. S., im Jahre 1903 in Dresden, Eisenach, Gera, Mannheim, Frankfurt a. M., Rothenförde, Berlin, Niesa, Döbeln, Leipzig und Umgebung. Einige Mitglieder wurden auch in den vom Fabrikarbeiterverband geführten Streik in der Bremer Reismühle verwickelt. Von den Bewegungen des Jahres 1901 endeten 3 zungunsten (in Breslau mit Abschluß einer zweijährigen Tarifgemeinschaft) und 1 zu ungunsten des Verbandes; im Jahre 1902 verliefen 7 erfolgreich und 2 nur mit geringem Erfolg, im Jahre 1903 wurden in 8 Orten Erfolge erzielt, in 3 endeten die Bewegungen ohne Erfolg.

Eine im Jahre 1903 vom Vorstand veranstaltete statistische Erhebung fand so geringe Unterstützung seitens der Mitglieder (von 3000 Fragebogen kamen nur 108 zurück), daß diesem, wie er berichtet, „die Luft zu weiteren statistischen Arbeiten gründlich vergangen ist“. Die Bemühungen des Vorstandes, gemäß den Beschlüssen früherer Verbandstage eine Verschmelzung der Verbände der Nahrungsmittelberufe herbeizuführen

waren vergeblich und damit wird der Gedanke, auf diese Weise die Organisation zu fördern, auf absehbare Zeit beiseite gelegt. Auch wir sind überzeugt, daß die erfreuliche Entwicklung des Verbandes infolge des inneren Ausbaues den richtigen Weg für die gesunde Förderung der Organisation zeigt; das haben auch die übrigen Verbände der Nahrungsmittelindustrie längst begriffen.

Die Debatte betraf zumeist die Ueberlastung des Verbandsvorsitzenden, der als einzige besoldete Kraft des Verbandes noch erheblich durch politische Tätigkeit in Anspruch genommen ist. Man wolle das Recht auf politische Tätigkeit in keiner Weise beschränken, erklärte es jedoch als erwünscht, wenn dem Verbandsvorsitzenden eine weitere besoldete Kraft zur Entlastung des Vorsitzenden zur Verfügung stände.

Der Bericht des Ausschusses behandelte nur interne Verbandsangelegenheiten.

Ueber das Unterstützungswesen faßte der Vorsitzende seine Erfahrungen dahin zusammen, daß diese Frage für den Verband im Prinzip erledigt sei und der Kampfcharakter desselben keinerlei Einbuße erlitten habe. Redner empfahl eine Erhöhung der Unterstützungsätze, besonders hinsichtlich der Streikunterstützung, sowie eine Erhöhung des Beitrags von 30 auf 40 Pf. wöchentlich unter Wegfall der bisherigen Sterbegeldmarke. Nach längerer Debatte stimmte der Verbandstag dieser Beitragserhöhung zu, erhöhte auch das Eintrittsgeld von 75 Pf. auf 1.— Mk., ließ aber die Sterbegeldmarke bestehen. Für die Arbeitslosenunterstützung wurde eine weitere Staffel eingeführt, wonach die Unterstützung nach vierjähriger Mitgliedschaftsdauer pro Tag 1,50 Mk. (auf 40 Tage) beträgt. — Unterstützung in Notfällen kann Mitgliedern gewährt werden, wenn sie sich verpflichten, nach Empfang dieser Unterstützung noch wenigstens zwei Jahre ihre Verpflichtungen gegen den Verband zu erfüllen. Anderenfalls gilt diese Unterstützung nur als Darlehen.

Auch die Streikunterstützung soll zurückgezahlt werden, wenn der Empfänger derselben zum Streikbrecher wird. An Streikunterstützung wird gewährt für Ledige wöchentlich 9 Mk., für Verheiratete 12 Mk. und für jedes Kind ein Zuschlag von 1 Mk., jedoch nicht mehr wie zusammen 15 Mk. — Sterbegeld wird je nach der Dauer der Mitgliedschaft 50—200 Mk. gewährt.

Die aus dem bisherigen Statut erworbene Berechtigung auf 200 Mk. Sterbegeld nach 1-jähriger Mitgliedschaft bleibt unangetastet. Beim Todesfall der Frau eines bezugsberechtigten Mitgliedes kann auf Antrag bereits bis zur Hälfte das Sterbegeld ausgezahlt werden, die andere Hälfte würde dann beim Todesfall des Mannes fällig. — Mitglieder, welche dem Verbandsverbande mindestens 5 Jahre angehören und den ortsüblichen Tagelohn nicht mehr verdienen können, werden auf Antrag vom Beitrag befreit, behalten aber Anspruch auf Sterbegeld, wenn sie den Beitrag zum Sterbefonds weiter zahlen, auch wird ihnen die Verbandszeitung weiter geliefert.

Bei Behandlung des Punktes „Presse“ wurde das wöchentliche Erscheinen der „Müller-Zeitung“ als erwünscht erklärt, jedoch der Kostenfrage halber davon Abstand genommen. Das Organ erscheint jetzt 3 Mal im Monat.

Bei der Erörterung der „Lohnbewegungen“ wurde anerkannt, daß die Bewegungen der letzten drei Jahre für den Verband, gestützt auf dessen Widerstandsfähigkeit, im allgemeinen günstig waren, daß aber jederzeit der Weg friedlicher Verhandlungen mit den Unternehmern vorzuziehen sei. Die Diskussion endete

mit Annahme einer Resolution, die sich für den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgebern und organisierten Arbeitern erklärt.

In der Beratung über „Agitation, Gaueinteilung und Arbeitsnachweise“ handelte es sich vor allem um die Anstellung einer besoldeten Kraft für die Organisation in Rheinland-Westfalen, wo eine starke Mühlen-Großindustrie besteht. Der Referent beklagte sich bitter, daß die Gewerkschaftskartelle seines Bezirks (Brandenburg-Pommern) die Agitation der Müller nicht genügend unterstützten. Der Verbandstag beschloß die Anstellung eines besoldeten Sekretärs mit dem Sitz in Rheinland-Westfalen gegen ein Gehalt von Mk. 1800 und Mk. 200 Bureaufkosten. — Nach einem weiteren Beschluß sollen die Zahlstellen, wenn irgend möglich, die Arbeitsvermittlung in die eigenen Hände nehmen, wo das jedoch nicht möglich ist, soll die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise angestrebt werden. — Die Einnahmen des Verbandes sollen so verteilt werden, daß die Hauptkasse 75 Proz., die Lokalkasse 20 Proz. und die Gaukassen 5 Proz. erhalten.

Im Weiteren wurden die Forderungen der organisierten Mühlenarbeiter an die Gesetzgebung beraten. Eine hierzu angenommene Resolution erklärt:

Es wird vielfach darüber geklagt, daß die Unternehmer die Bundesrats-Verordnung über die Sonntagsruhe und die Arbeitszeit im Müllergewerbe übertreten. Die Hauptverwaltung des Verbandes wird deshalb ersucht, beim Bundesrat für Aufhebung der gegenwärtigen Bestimmungen und Herbeiführung eines Gesetzes zu petitionieren, welches die Sonntagsruhe sowie die Nachtarbeit verbietet und die Arbeitszeit für das Müllergewerbe auf höchstens 10 Stunden festsetzt.

Zum Verbandsvorsitzenden wurde Kämpfer einstimmig wiedergewählt und sein Gehalt auf Mk. 2400 erhöht. Das Sekretariat in Rheinland-Westfalen wurde Bartels-Lübeck übertragen. Den beiden Verbandsbeamten bewilligte man 14 Tage Ferien im Jahr. Der Sitz der Hauptverwaltung bleibt in Altenburg, der des Ausschusses in Lübeck. Die beschlossenen Neuerungen treten am 1. Juli d. J. in Kraft. Der nächste Verbandstag findet Ostern 1907 in Mainz statt.

### Erste Generalversammlung des Verbandes der Wäschebranche.

Berlin, 4. April 1904.

Der Verband, der sich bisher nur auf Berlin erstreckte und erst im vorigen Jahre sich als Centralorganisation konstituierte, umfaßt jetzt 6 Filialen mit rund 1000 Mitgliedern. Entsprechend der Mitgliederzahl ist die Vertretung auf der Generalversammlung. Von den anwesenden 21 Delegierten entfallen 14 auf Berlin und Vororte, und 7 auf die übrigen 5 Filialen.

Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation sich ganz besonders in Berlin entwickelt hat. Auch das erfreuliche Wachstum der andern Filialen läßt erhoffen, daß der Verband bald weitere Ausdehnung nehmen wird. In Steglitz war anfänglich eine große Begeisterung vorhanden, jedoch erlosch dieselbe sehr bald und es ist vorläufig von dort nichts zu erhoffen. Daß es in dieser Branche noch sehr viel zu tun und für die Agitation ein fruchtbarer Boden vorhanden ist, hat der erste Heimarbeiterschütz-Kongress sehr deutlich gezeigt. Der vorliegende gedruckte Kassenbericht, welcher sich nur auf das Jahr 1903 erstreckt, wird vom Kassierer ergänzt. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Der Jahreseinnahme von Mk. 5289,65 steht eine Jahresausgabe von 4964,10 gegenüber.



Das Vermögen des Verbandes beträgt M. 5296,54. Davon sind zinstragend angelegt M. 3037,19; Anteil am „Vorwärts“ M. 1000; Anteil am Gewerkschaftshause M. 500. Die Delegierten der Filialen gaben Einzelberichte über die Verhältnisse in ihren Zustellen. Köpenick, obwohl die jüngste, zeigt das rascheste Wachstum und den regsten Eifer; freilich herrschen auch dort in den Wäschereien ungläubliche Zustände. Auch aus den andern Orten empfängt man den Eindruck fröhlichen Strebens und frischen Wachstums.

Die nun folgende Beratung des Verbandsstatutis nahm naturgemäß den größten Teil der Tagung für sich in Anspruch. Die vom Vorstand beantragte Erhöhung der Beiträge von wöchentlich 10 Pf. für weibliche und 15 Pf. für männliche Mitglieder auf 15 bzw. 25 Pf. gab Anlaß zu ausgedehnter Diskussion. Der Vertreter der Filiale Bielefeld spricht namens seiner Mandatgeber gegen die geplante Beitragserhöhung. Der Vertreter für Bremen beantragt Zurückstellung des Beschlusses, damit die Mitglieder Zeit gewinnen, sich an die Aenderung zu gewöhnen. Dagegen wird von Berliner, Leipziger und Köpenicker Delegierten geltend gemacht, daß die Mitglieder schon seit längerer Zeit vorbereitet sind. Werden auch manche Mitläufer bei dieser Gelegenheit abspringen, so muß die bessere Agitation, welche man bei höherer Einnahme entfalten kann, den Ausfall wieder decken. Bei namentlicher Abstimmung wird die Erhöhung gegen 2 Stimmen angenommen.

Die Krankenunterstützung wird in der bisherigen Höhe, wöchentlich 5 M. für männliche und 3,50 M. für weibliche Mitglieder gewährt. Bezugsberechtigt sind Mitglieder erst, nachdem sie mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt und alle sonstigen Verpflichtungen dem Verbandsverbande gegenüber erfüllt haben. Die Unterstützung wird gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 4 Wochen, nach 2 Jahren für 5 Wochen, nach 3 Jahren für 6 Wochen, nach 4 Jahren für 7 Wochen, nach 5 Jahren für 8 Wochen und nach 6 Jahren für 10 Wochen. Nach erfolgter Einzahlung von 26 Wochenbeiträgen wird in Krankheitsfällen die Beitragsleistung während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit erlassen. Wöchnerinnen erhalten 4 Wochen Krankenunterstützung, welche auch im Falle einer Früh- oder Fehlgeburt ausbezahlt wird. Im Uebrigen wurde das Verbandsstatut in allen Teilen umgearbeitet um dasselbe den veränderten Verhältnissen anzupassen. Das neue Statut bestimmt am Schlusse, daß bei etwaiger Auflösung des Verbandes das vorhandene Vermögen der Generalkommission zufällt.

Die Frage der Anstellung eines besoldeten Beamten nahm längere Zeit für sich in Anspruch. Von seiten des Vorstandes wurde die Notwendigkeit der Anstellung betont und erklärt, daß nur dann die Organisation sich entwickeln könne, wenn eine Person an der Leitung derselben stehe, die unabhängig von den Fabrikanten und Arbeitgebern, ihre ganze Kraft der Organisation widmen könne. Von anderer Seite wird entgegnet, daß die Klassenverhältnisse nicht derartig seien, um die durch Anstellung eines Beamten bedingten hohen Ausgaben bestreiten zu können. Die Anstellung eines besoldeten Verbandsleiters, welcher zugleich die Redaktion des Verbandsorgans zu übernehmen hat, wird schließlich mit dreiviertel Majorität beschlossen. Die Besoldung der Beamten wird auf 2000 M. pro Jahr festgesetzt. Als besoldeter Verbandsleiter wird Stelller und als Hauptkassierer Eue wiedergewählt.

Das Verbandsorgan wird vom 1. Juli d. Js. ab in dem bisherigen Format alle 14 Tage erscheinen;

bisher erschien es nur einmal monatlich. Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft. Ein Antrag von Leipzig auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung wird dem Centralvorstande überwiesen zur Begutachtung und Berichterstattung an die nächste Generalversammlung. — Entschädigungen von 10 M. monatlich für den Kassierer, von 75 Pf. für jede Sitzung für die Mitglieder des Centralvorstandes und Ausschusses werden ohne Debatte bewilligt. Der Sitz des Ausschusses ist Leipzig. Den Ort der nächsten Generalversammlung soll diesmal der Vorstand bestimmen.

### Gewerkschaftliche Kongresse in der Schweiz.

In den Ostertagen haben der Gewerkschaftsbund, die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Zimmerer, Maurer, Dachbedecker und Kaminfeger, Müller, Lithographen, Hilfsarbeiter der graphischen Gewerbe, die Organisationen der Lebensmittelarbeiter und endlich die lokalen Arbeiterunionen Kongresse bzw. Delegiertenversammlungen abgehalten.

Der Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der am Ostermontag im Großrats- (Landtags-) Saale in Luzern abgehalten wurde, war von 324 Delegierten besucht, welche 29 Verbände und 21 Arbeiterunionen vertraten. Die Leitung der Verhandlungen ruhte in den Händen des Genossen Reimann, Adjunkt des schweizerischen Arbeiterssekretariats in Biel. Der Bericht des Bundeskomitees fand ohne größere Debatten die Genehmigung. Sein Antrag auf Einführung des Obligatoriums der „Arbeiterstimme“ für die Mitglieder sämtlicher Sektionsvorstände wurde dagegen abgelehnt und zwar hauptsächlich im Hinblick auf die lokale Arbeiterpresse. Abgelehnt wurde nach lebhafter Diskussion auch der Antrag der Modellschreiner-Gewerkschaft Lausanne auf Schaffung eines Sekretariats für die französische Schweiz. An gutem Willen hierzu fehlte es allerdings nicht, dagegen an den Mitteln. Wären diese in genügendem Maße vorhanden, würde der Gewerkschaftsbund auch noch im Kanton Tessin ein besonderes Sekretariat errichten. Gegenüber dem Lausanner Antrag machte aber Arbeitersekretär Greulich sehr zutreffend darauf aufmerksam, daß ja in Biel und Genf Adjunkten des Arbeiterssekretariats domiziliert sind, deren Hauptaufgabe die Förderung der Gewerkschaftsbewegung ist und daß es daher nur an den Gewerkschaften in der französischen Schweiz selbst liegt, diese Kräfte für sich nutzbar zu machen. Entschieden gefordert wurde von allen Seiten, namentlich aber von den Genossinnen Willinger und Conzett in Zürich, die endliche Anstellung einer Sekretärin. Der Beschluß wurde vor anderthalb Jahren schon gefaßt, allein wegen Mangel an Mitteln bisher nicht ausgeführt. Beide Genossinnen versprechen sich von der Wirksamkeit einer Sekretärin die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen, deren in der Fabrikindustrie, im Gewerbe, im Wirtschaftsweisen usw. hunderttausende beschäftigt und zu gewinnen sind. Sie hoffen auch, dem gerade unter den Arbeiterinnen grassierenden verblöddenden Sektenswesen den so notwendigen Abbruch tun und die Arbeiterinnen in jeder Beziehung heben zu können. Genossin Conzett schloß effektvoll: Wenn Sie die Devise: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ernst meinen, dann stellen Sie eine Sekretärin an! Es wurde dann einstimmig beschlossen, die Stelle einer Sekretärin sofort zur Besetzung auszusprechen. Der Antrag der Lausanner Schreiner-Gewerkschaft hingegen wurde mit 140 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Das

gleiche Schicksal erfuhr das Verlangen des Gießerkartells (Verbandes) um Aufnahme in den Gewerkschaftsbund. Es wurde ihm aufgegeben, in Unterhandlungen mit dem Metallarbeiterverband zwecks Anschlusses an denselben zu treten.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand des Gewerkschaftskongresses war das in diesem Blatte bereits mitgeteilte Uebereinkommen zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem christlichen Gewerkschaftskartell, wonach dieses gegen einen Jahresbeitrag von 1500 Fr. jenem beitreten, dessen Statuten anerkennen und in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses mit den freien Gewerkschaften Hand in Hand gehen sollte. Andererseits sollte der Gewerkschaftsbund seine Mitglieder zu einem freundlichen Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften sowie ebenfalls zum Hand in Hand gehen in Fragen des Arbeitsverhältnisses mit denselben anhalten. Das Uebereinkommen vertrat in längerer und wirksamer Rede Arbeitersekretär Greulich. Er erinnerte an die Beschlüsse des 1902 in Bern stattgefundenen Arbeitertages, wonach die Katholiken keine christlichen Gewerkschaften mehr gründen und die bestehenden auflösen sollten. Diese Beschlüsse erwiesen sich als undurchführbar. In der katholischen Kirche gibt es ebenfalls Gruppen und Schattierungen, soziale Strömungen, die sich besondere Organisationen geschaffen haben. Die katholische Arbeiterbewegung ist nicht von oben gemacht, sondern von unten herauf gekommen. Nun hat der leitende Ausschuss des Arbeiterbundes im Dezember 1903 an die christlichen Gewerkschaften ein Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wurde, daß eine Aenderung in ihrer Haltung eintreten müsse, da sonst die Gefahr bestehe, daß der Gewerkschaftsbund aus dem Arbeiterbunde austreten und dieser dann zu einer Farce werden würde. Es fanden dann Unterhandlungen statt, deren Ergebnis das vorliegende Uebereinkommen ist. Ein Mittel, die christlichen Gewerkschaften aus der Welt zu schaffen, haben wir nicht. Mit der Neutralität unserer Gewerkschaften steht es noch nicht befriedigend. Es gilt nun, mit den christlichen Gewerkschaften sich abzufinden, denn ein Kampf gegen sie würde ihnen eher noch förderlich statt schädlich sein und schließlich eine Kräftezersplitterung in unseren eigenen Reihen herbeiführen. Wir haben aber besseres zu tun, als derartige Kämpfe zu führen. Gegen die Annahme des Uebereinkommens liegen weder statutarische noch taktische Bedenken vor. Zum Schlusse meines beifällig aufgenommenen Referats empfahl Greulich dem Kongresse die gründliche Prüfung der Frage und die gewissenhafte Entscheidung derselben.

In der anschließenden Diskussion, an der sich 14 Redner gegen 3 für das Uebereinkommen beteiligten, entlud sich förmlich mit elementarer Gewalt, die in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder im Laufe der Jahre über die Falschheit und die Quertreibereien der katholischen Parteiführer angehäufte Empörung und auch die im wesentlichen durchaus irriige Argumentation Greulichs wurde unbarmherzig zerpflegt. Von den Gegnern des Uebereinkommens wurde unter anderm darauf hingewiesen, daß die ganze Neutralitätsbewegung zwar zu der religiösen Neutralität der Gewerkschaften auch noch die parteipolitische brachte, daß aber die christlichen Gewerkschaften selbst, die so viel von der Neutralität der Gewerkschaftsbewegung reden, tatsächlich weder die eine noch die andre Seite der Neutralität üben. Eine Klassenkampf-Bewegung stellen die christlichen Gewerkschaften nicht dar, im Gegenteil, es ist geradezu ihr Zweck, die Klassenkämpfe der freien Gewerkschaften zu erschweren. Die christlichen Gewerkschaften werden

auch nicht da gegründet, wohin die moderne Arbeiter-schaft noch nicht gedrungen, sondern gerade dort, wo die freien Gewerkschaften Fuß gefaßt haben, um die Arbeiterschaft zu entzweien und zu zersplittern und in ihren Interessen schwer zu schädigen. Die „christlichen“ Arbeiter sind Autoritätsmenschen und können daher nicht Klassentämpfer sein. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht von unten herauf, sondern von oben herab gegründet worden. Nicht die katholischen Arbeiter hatten das Bedürfnis nach professionellen Gewerkschaften und Sonderbündeleyen, sondern die christlichen und andern akademischen Parteiführer der Katholiken, um die Arbeiter immer unter ihren Einfluß zu behalten. Der geistliche Professor Jung in St. Gallen betreibt die Gründung christlicher Gewerkschaften geradezu als Spezialität. Er war es auch, der den Mitgliedern des christlichen Gewerkschaftskartells das Uebereinkommen dadurch mundgerecht zu machen suchte, daß er ihnen sagte, vom politischen Standpunkte aus sei es gut. Derselbe aufrichtige Arbeiterfreund sagte auch seinen Arbeiterschäfflein, wenn das christliche Gewerkschaftskartell durch seine Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund stark geworden ist, kann es ja wieder austreten. Weiter wurde betont, daß bei Annahme des Uebereinkommens in Zukunft auf den Gewerkschaftskongressen die katholischen Parteiführer: Geistliche, Advokaten etc. als Delegierte der christlichen Gewerkschaften erscheinen würden.

Von den Freunden des Uebereinkommens wurde es als der einzige Weg bezeichnet, die Schädlichkeit der christlichen Gewerkschaften zu paralysieren und ein geordnetes Zusammenwirken zu ermöglichen.

In seinem Schlussworte gab es Greulich auf, den Kongress noch für das Uebereinkommen zu gewinnen. Er verwahrte sich nur gegen die in der Diskussion gegen ihn erhobenen Vorwürfe.

In der Abstimmung wurde das Uebereinkommen verworfen, ebenso der Antrag auf nochmalige Unterhandlung und sodann mit 147 Stimmen folgende Resolution des Arbeitersekretärs Böschstein-St. Gallen angenommen:

„Die beantragte Vereinbarung zwischen dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem christlich-sozialen Kartell ist gänzlich abzulehnen. Die Leitung des christlich-sozialen Kartells ist aufzufordern, ihrem gegebenen Versprechen anlässlich des Luzerner Arbeitertages betr. keiner Neugründung von konfessionellen Gewerkschaften nachzukommen, eventuell sollen diese Gewerkschaften aufgelöst und deren Mitglieder bezwogen werden, sich den bestehenden Berufsorganisationen anzuschließen. Falls die genannte Leitung dieser Aufforderung nicht nachkommt, so behält sich der schweizerische Gewerkschaftsbund weitere Schritte vor und ist die Bundeskommission beauftragt, den Verbänden und Sektionen Vorschläge zu unterbreiten, das unhaltbare Verhältnis im schweizerischen Arbeiterbunde auf eine gesunde Grundlage zu führen.“

Als Vorort des Gewerkschaftsbundes wurde Bern bestätigt und sodann in einer Resolution die Anstellung von Fabrikinspektorinnen gefordert.

(Schluß folgt.)

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Achtstundenbewegung der Berliner Puzer ist auf der ganzen Linie ohne Widerstand der Unternehmer durchgeführt. Nirgends sind aus der Forderung Differenzen entstanden. Es erscheint zwar nicht sicher, ob der Verband der Baugeschäfte nicht noch nachträglich etwas gegen die Verkürzung der



Arbeitszeit unternehmen wird, aber einen Erfolg könnten derartige Maßnahmen nicht haben, da die Puzer gut gerüstet sind, um alle Gegenmaßnahmen gegen die Durchführung des Achtstundentages abzuwehren. Die Arbeitszeit der Puzer währt jetzt von  $\frac{1}{2}$  8 bis 5 Uhr, des Sonnabends bis  $\frac{1}{2}$  5 Uhr. Die erfolgreiche Bewegung zeigt, was eine gute Organisation zu leisten vermag. Der Achtstundentag, vor  $1\frac{1}{2}$  Jahrzehnten als fernes Kampfziel aufgestellt, das oft genug von den Unternehmern als Phantasterei verspottet wurde, wird mehr und mehr zur greifbaren Wirklichkeit. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Verufe und Betriebe, die ihn einführen und mit jeder weiteren Ausdehnung dieses Fortschrittes werden die Einwände seiner Gegner widerlegt. Die Gesetzgebung aber kann sich nicht einmal zur Einführung des Zehnstundentages aufschwingen. Sie will vielleicht damit solange warten, bis die Unternehmer selber eine Minimalarbeitszeit von 10 Stunden fordern.

Die Berliner Bäcker sind in eine Lohnbewegung zugunsten der Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Meister eingetreten. Sie verlangen dafür einen Lohnzuschlag von 12 Mk. pro Woche und zwar als Minimallohn für Bäckereien mit 1-3 Gesellen 21 Mk., mit solche über 3-7 Gesellen 23 Mk. und für solche mit 8 und mehr Gesellen 25 Mk. pro Woche. Ferner fordern sie strikte Arbeitsruhe an den drei hohen Festen vom ersten Feiertag früh 8 Uhr bis zweiten Feiertag nachts 11 Uhr, Beginn der Sonntagsarbeit nicht vor 11 Uhr nachts, paritätischen Arbeitsnachweis, freien Zutritt der Verbandsklassierer zu den Bäckereien, sowie Einsetzung einer paritätischen Tarifkommission aus drei Gehilfen und drei Meistern unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden. Die Meister lehnten jedes Entgegenkommen ab, worauf die Gehilfen in einer von 2000 Personen besuchten Versammlung an ihren Forderungen festhielten, den Vorstand und die Gesellenvertreter zu weiteren Verhandlungen ermächtigt und die beiden Bäckereimungen für die Folgen ihrer Ablehnung verantwortlich erklärten.

Der Bergolderstreik in Berlin nimmt seinen Fortgang; die Zahl der Streikenden ist auf 600 angewachsen, indem sich die Grundriener und Hilfsarbeiter den Streikenden angeschlossen. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit, 24 Mk. Minimallohn pro Woche und 10 Proz. Zuschlag auf die jetzigen Stücklöhne. Die Maureraussperrung in Königsberg dauert fort. Erfreulich ist, daß die lokale Maurerorganisation mit den Verbandsmaurern gemeinsam arbeitet. Die Polizei hat die Klassenbücher beider Organisationen beschlagnahmt, angeblich auf Antrag eines Arbeitswilligen vom vorigen Maurerstreik. Auch an der Unterweser grassiert bei den Bauarbeitern wieder die Aussperrungswut. Weil die Bauarbeiter den parteiisch geführten Arbeitsnachweis der Unternehmer nicht mehr benutzen wollen, hat der Arbeitgeberverband die Entlassung von 403 Maurern, 125 Zimmerern und 327 Bauarbeitern, zusammen 855 Arbeitern verfügt und deren Namen sogar auf eine schwarze Liste gebracht. Wenn in dem Begleitschreiben zu dieser Berufserklärung behauptet wird, die Arbeiter hätten die Arbeit eingestellt, so entspricht dies nicht der Wahrheit; es zeigt dies aber, daß das Unternehmertum anfängt, sich der Aussperrungsbrutalitäten zu schämen und versucht, die Verantwortung den Arbeitern zuzuschieben. Das wird ihnen nicht gelingen. Es steht fest, daß die Arbeitgeber an der Unterweser wieder einmal hunderte von Familienvätern brotlos machten, um die Arbeiterschaft zu terrorisieren. Das wird ihnen nicht vergessen werden.

#### Vom Auslande.

Von der Diamantarbeiter-Aussperrung. Die Amsterdamer Unternehmer haben, veranlaßt durch den Sekretär der Juweliers-Vereinigung, beschlossen, keinerlei Vermittlung, von welcher Seite sie auch ausgehe, anzunehmen. Nur schriftliche Vorschläge vom Antwerpener Diamantarbeiter-Verbande sollen zur Beratung gestellt werden, wenn solche einlaufen. In Antwerpen haben diejenigen Arbeitgeber, die die Bedingungen des Diamantarbeiter-Verbandes anerkannt haben, eine Vereinigung gegründet und beschlossen, zu versuchen, eine Schlichtungskommission zu bilden, die aus zwei Mitgliedern ihrer Vereinigung, zwei der alten Arbeitgeber-Organisation und aus zwei Vertretern des Diamantarbeiter-Verbandes bestehen sollte.

#### Neue Kämpfe um den gesetzlichen Zehnstundentag in Frankreich.

Obgleich die gesetzliche Reduzierung der Arbeitszeit auf 10 Stunden nur den Arbeitern und Arbeiterinnen in den gemischten, industriellen usw. Betrieben direkt zugute kommt, so dürfte diese Maßregel auch ihre Wirkung auf diejenigen Betriebe nicht verfehlen, welche ausschließlich nur Männer beschäftigen. Meistens scheint sich die Herabsetzung der Arbeitszeit von  $10\frac{1}{2}$  Stunden auf 10 Stunden ziemlich ruhig zu vollziehen, nur in Nordfrankreich und in einigen benachbarten Departements sind Streiks in der Textilindustrie ausgebrochen, weil die Arbeiter mit Recht verlangen, daß ihr Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit derselbe bleibe als vorher. Die Hauptorte der jetzigen Streikbewegung sind Koubair, Lille, Turcoing und ihre Nachbarorte und dann Amiens. In Koubair befinden sich etwa 50 000 Arbeiter, wovon aber nur eine Minderheit organisiert ist; die Organisierten verteilen sich auf zwei Syndikate, das rote und das gelbe. In Koubair befindet sich namentlich viel Militär, wofür der reaktionäre Abgeordnete und Bürgermeister dieser Stadt, Motte, gesorgt hat. Diese Fabrikstadt besaß während etwa 10 Jahre eine sozialistische Stadtverwaltung; leider gelang es den vereinigten Gegnern seit 1898, den Socialismus zurückzudrängen. Wie so häufig bei größeren Streiks in Frankreich, kam es auch bei diesem wieder zu Zusammenstößen mit dem Militär, wobei es auf beiden Seiten Verwundete gab. In Frankreich ist es leider so, daß, sobald ein Streik irgendwo ausbricht, gleich kolossale Truppenmassen hingesandt werden, die natürlich nur zur Verschärfung der Konflikte beitragen und den Arbeitern den Kampf erschweren.

In Lille sicherten die Baumwollspinner usw. gleich anfangs ihren Arbeitern den gleichen Lohn für zehn Stunden zu, während sie den auf Stück arbeitenden 3 Prozent Aufschlag verprügeln; die Arbeiter verlangten 4 Proz. Da sich die Fabrikanten weigerten, mit dem Streikcomité zu unterhandeln, so brach der Streik aus. Am 7. April gaben die Fabrikanten nach und die Arbeiter begnügten sich mit der Lohnerhöhung von 3 Proz., indessen nur versuchsweise, während 1 Monat. Die Arbeiter der Webereien verlangen 8 Proz. Aufschlag (wie in Armentières), während die Fabrikanten nur 5 Proz. bieten. Auch wollen diese auch nicht mit den Vertretern der Arbeiter unterhandeln; die Weber streiken also weiter.

In Koubair befanden sich am 9. April noch ungefähr 16 500 Arbeiter im Streik; dieselben bestehen aus Webern, Spinnern, Färbern und Appreteuren. Die Konsum-Genossenschaft La Paix (Der Frieden) bemüht sich nach Kräften die Not der Familien der Streikenden zu lindern.

In Tourcoing befanden sich am 9. April noch 7910 Arbeiter von 70 Fabriken im Streik.

In Amiens kam es am 7. und 8. April zu sehr ernstlichen Unruhen. Hier kam es zuerst in den Fabriken für Baumwollen-Sammet zum Streik und zwar am 1. April. Die Fabrikanten versprachen wohl eine kleine Lohnerhöhung, indessen weigerten sie sich, aus dummen Stolz, mit der Arbeiterorganisation in Verbindung zu treten. Dies erbitterte die Arbeiter; hierauf traten die Färber auch in den Streik und bald darauf auch die meisten Bauarbeiter, wie Zimmerleute, Maurer, Maler usw. Jeden Tag fanden friedliche Umzüge statt. Am 7. April gab es aber gelegentlich einer Manifestation vor einer Fabrik, wo noch gearbeitet wurde, einen Konflikt zwischen Streikenden und der Polizei und dann der Armee. Es kam zu unerhörten Brutalitäten gegen die Arbeiter, wovon eine Anzahl schwer verletzt wurde. Die Zahl der Streikenden vermehrte sich hierauf noch um die Metallformer. Inzwischen hat der Friedensrichter den streitenden Parteien seine Vermittelung angeboten; der Präfekt hat die Fabrikanten dazu engagiert, den Vorschlag anzunehmen.

Hoffentlich entscheiden sich auch diese Kämpfe bald zugunsten der Arbeiterklasse. P. Tr.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Der Neunstundentag in der französischen Staatsdruckerei.

Die definitive Einführung des Zehnstundentages in den gemischten Betrieben (in welchen Männer und Frauen, sowie jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt sind), hat so manche unerwartete Konsequenzen. Die französischen Buchdrucker besitzen im allgemeinen schon lange den Zehnstundentag. Auch in der Pariser Nationaldruckerei, welche ein sehr zahlreiches Personal beschäftigt, existierte derselbe schon bisher. Infolge der jetzigen Bewegung zugunsten der Herabsetzung der Arbeitszeit von  $10\frac{1}{2}$  Stunden auf 10 Stunden bei gleichem Lohne trat das Personal der Nationaldruckerei an den Direktor Christian mit der Forderung des Neunstundentages ohne Lohnreduktion heran. Die Arbeiter beriefen sich bei ihrer Forderung auf die Präzedenzfälle in den Staatsbetrieben, welche den Ministerien des Handels (Posten und Telegraphen), der Marine und des Krieges unterstehen. Der Direktor unterbreitete die Forderung dem Justizminister Vallé, welcher verständlich genug war die Berechtigung der Forderung anzuerkennen. Vom 11. April ab wird also der Neunstundentag unter Beibehaltung des bisherigen Tagelohns eingeführt. Die Tarife der auf Stück beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden um 10 Proz. erhöht. P. Tr.

## Arbeiterversicherung.

Bei den Ortskrankentassenwahlen in Harburg und Benrath siegten unsere Gewerkschaften, in ersterer Stadt ohne Gegner, in letzterer mit 113 gegen 18 (Christliche) Stimmen.

## Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Neuf siegten die christlichen Gewerkschaften. Ueber das Stimmenverhältnis fehlen uns die näheren Angaben. Mögen unsere Gewerkschaften rüstig an ihrer Kräftigung arbeiten, damit der nächste Wahlkampf ihnen den Sieg bringt.

## Polizei und Justiz.

### Ein neuer civilrechtlicher Angriff auf eine Gewerkschaft.

Ein Versuch, die Klasse einer Gewerkschaft für den einem Arbeitgeber durch die Ausnutzung des Koalitionsrechts erwachsenen Schaden haftbar zu machen, wird gegenwärtig in Bremen unternommen. In dem dortigen Vergnügungslokal „Zur neuen Welt“, Inhaberin Marie Brüggemann, legten die Musiker wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder, nachdem alle Versuche, die Sache gütlich beizulegen, erfolglos geblieben waren. Schon während der dem Ausstand vorausgegangenen Verhandlungen wurde die Lokalinhaberin mehrfach (so auch von Vertretern des Gewerkschaftskartells) darauf hingewiesen, daß, wenn es zum Ausstand käme, die Arbeiter Bremens es sich sehr überlegen würden, ob sie in einem Lokale verkehren könnten, mit dem die Musiker in einem so berechtigten Lohnkampf sich befänden. Darauf antwortete der Ehemann der Frau Brüggemann, wer nicht komme, brauche auch nicht wieder zu gehen.

Im weiteren Verlauf des Ausstandes ließ die Filialeitung der Musiker Bremens durch die vor dem Lokale aufgestellten Streikposten eine Flugschrift verbreiten, die eine kurze Darstellung der Ursachen des Kampfes, sowie die obige Neußerung des Herrn Brüggemann enthält und dann also fortfährt: „Arbeitsbrüder! Ihr selbst habt zu wählen, wo Ihr die Groschen, die Ihr der Erholung und Erheiterung zu widmen imstande seid, vergehren wollt. Es kann Euer Wille nicht sein, das in einem Lokale zu tun, wo Euch die Freude von Leuten dargereicht wird, die ihren kämpfenden Brüdern in den Rücken fallen. Wir appellieren daher an Euer Solidaritätsgefühl. Unterstützt uns dadurch, daß Ihr nicht in einem Lokale verkehrt, wo die berechtigten Wünsche der Arbeiter in keiner Weise Berücksichtigung finden. Beweist, daß man Klassenbewußten Arbeitern nicht derartiges bieten darf!“ Unterzeichnet ist das Flugblatt: Centralverband der Civilmusiker Deutschlands, Zahlstelle Bremen.

Mit diesem Flugblatt versuchte sich Frau Brüggemann zunächst dadurch abzufinden, daß sie dessen Verteiler durch die Polizei von ihren Klagen weisen ließ. Daß die Polizei ihr diesen Gefallen tat, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dennoch blieb aber diese Taktik ohne Erfolg, da die Streikposten sich nicht beirren ließen und die unfreiwillig aufgegebenen Posten sofort wieder besetzten. Dann strengte Frau Brüggemann gegen den Vorstand der Filiale Bremen als Herausgeber des Flugblattes Beleidigungsklage an. Als ihr jedoch beim Sühnetermin vom Schiedsrichter erklärt wurde, daß er in dem Flugblatt eine Beleidigung nicht entdecken könne, ließ sie sich (wie nobel!) zu der Erklärung herbei, sie wolle die Klage zurückziehen, wenn sie eine Entschädigung erhalte. Selbstverständlich wurde der lebenswürdigen Dame daraufhin vom Schiedsrichter die Belehrung, daß eine Beleidigungsklage nicht den Zweck haben könne, Entschädigungsansprüche zu befriedigen. Nunmehr hat die Frau Brüggemann durch die Bremer Anwälte Dr. Dunkel und Dr. Schramm, gestützt auf den wiedergegebenen Teil des Flugblattes, beim Bremer Landgericht Schadenersatzklage gegen den Vorstand der dortigen Verwaltungsstelle, personifiziert durch den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer, erhoben. In der Klageschrift wird der der Klägerin durch das Flugblatt bisher erwachsene Schaden auf 350 Mark berechnet und beantragt: „Die Beklagten solidarisch kostenpflichtig durch gegen Sicher-



heitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil zur Zahlung von 350 Mark nebst 4 Proz. Prozeßzinsen zu verurteilen." Die Sache gelangt am 22. April vor der zweiten Civillammer des Landgerichts Bremen zur Verhandlung. Daß die Beklagten sich Uebergriffe in der Ausübung des Koalitionsrechts hätten zu schulden kommen lassen, davon kann wohl kaum die Rede sein; auch in der Klageschrift wird das nicht behauptet. Es handelt sich mithin ausschließlich darum, eine Gewerkschaft für den einem Arbeitgeber aus einem Lohnkampfe erwachsenden Schaden finanziell haftbar zu machen. Und darum dürfte der Ausgang dieses Prozesses von einschneidendster Bedeutung für die Gewerkschaften sein.

## Audere Organisationen.

### Unaufrichtige Gegner.

Von den einfachsten Pflichten des Anstandes scheint die gewerkvereinerliche und christliche Gewerkschaftspresse keine Ahnung zu besitzen, denn diese Blätter, die die irriige Schlußfolgerung unsres Kassierers im Rechenschaftsbericht der Generalkommission sofort entdeckten und durch ihre Spalten zerrten, nahmen von unsrer Nichtigstellung in Nr. 18 nicht die geringste Notiz. Der „Gewertverein“ und die christlichen Blätter scheinen es also darauf anzulegen, den längst berichtigten Irrtum gewerksmäßig auszuschlachten und in ihrer Agitation mit dem Märchen von den nicht vorhandenen Mitgliedern der freien Gewerkschaften haufieren zu gehen. Dabei mag ihnen freilich unsre Nichtigstellung sehr unbequem kommen. Wir machen daher unsre Leser gleich von vornherein darauf aufmerksam, mit welcher Art von Gegnern sie es dabei zu tun haben, und hoffen, daß sie alle Versuche, die Entwicklung unsrer Gewerkschaften in Zweifel zu ziehen, mit genügender Deutlichkeit zurückweisen.

Der diesjährige Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewertvereine findet am 23. Mai und folgende Tage in Hannover statt. Als Tagesordnung sind folgende 10 Beratungspunkte aufgestellt worden:

1. Bericht des Anwalts über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewertvereine und des Verbandes seit dem letzten Verbandstage 1901.
  2. Referate und Diskussionen über allgemeine Arbeiterfragen: a) Einführung von Arbeitskammern in Deutschland (Goldschmidt-Berlin und Dornblüth-Bromberg); b) Arbeiterschutz in der Heimarbeit (Winter-Berlin und Berndt-Dresden); c) Tarifverträge und Koalitionsfreiheit (Dr. Hirsch und Käser-Nürnberg).
  3. Jahresabschluss der Verbandskasse und ihrer Nebenkassen (Referent: Gahner).
  4. Anträge bezügl. des Verbandsorgans (Goldschmidt-Berlin und Gahn-Burg).
  5. Anträge betr. Verbandsstatut (Balduf- und Tröger-Berlin).
  6. Anträge betr. Verbandsagitation (Klavon-Berlin und Ziegler-Düsseldorf).
  7. Anträge betr. Verbandsbudget (Klein-Berlin und Hübnert-Burg).
  8. Anträge bezügl. der Orts- und Ausbreitungsverbände (Neustedt-Striegau und Seitz-Göppingen).
  9. Verschiedene Anträge, Genehmigung der Centralratsbeschlüsse und Beschwerden (Kamin-Berlin und Sander-Potsdam).
  10. Wahl der Verbandsbeamten und Revisoren.
- Es werden nahezu 60 Delegierte nach Hannover kommen, davon 21 vom Gewertverein der Maschinenbauer, der auch 8 von den 17 Referenten stellt.

Der „Gewertverein“ berichtete kürzlich, daß die deutschen Gewertvereine in erfreulichem Fortschreiten begriffen seien und seit dem letzten Verbandstage (1901), also in drei Jahren, ihre Mitglieder um ca. 20 Proz. vermehrt hätten. Du lieber Himmel! Das haben die freien Gewertvereine allein im letzten Jahre 1903 geschafft und sogar noch überboten. Nach dem neuesten Adressenverzeichnis der Gewertvereine sollen 2147 Ortsvereine mit 110 025 Mitgliedern (153 mehr als im Jahre 1903) bestehen. Diese Ortsvereine verteilen sich auf folgende Landesteile: Preußen 1599 (Schlesien 331, Westfalen 271, Brandenburg 255, Rheinland 242, Sachsen 223, Ost- und Westpreußen, Posen 149, Pommern 88 und Schleswig-Holstein 40), Süddeutschland 279, Königr. Sachsen 147, Thüringen 86 und Anhalt-Braunschweig 36.

Dem Verbandstag wird es an bewegten Debatten nicht fehlen. Der Kampf der Düsseldorf-Fronte steht, wie vor drei Jahren, so auch diesmal im Mittelpunkt der Verhandlungen; er ist durch den Ausschluß Ferkelns aus dem Gewertverein der Maschinenbauer wesentlich verschärft worden und hat auch in seinen sachlichen Grundlagen nichts von seiner Berechtigung eingebüßt. Die Verbandsleitung hat die Berechtigung der Düsseldorf-Kritik sogar anerkannt durch den Entschluß, das wöchentliche Verbandsorgan in ein dreimal wöchentlich erscheinendes Organ umzuwandeln und dasselbe mehr in den Dienst der Agitation zu stellen. In gewohnter Genialität richtet sie aber sofort selbst dort Unheil an, wo sie sich den Strömungen der Zeit anpassen möchte. Denn anstatt ein größeres und vollkommeneres Gewertvereinsorgan zu schaffen, will sie ein Blatt zu politischer und sozialpolitischer Aufklärung, redigiert auf breiter liberaler Grundlage, daraus machen, ein Programm, dessen Anfündigung schon Verwirrung in den Kreisen der gewertvereinerlichen Mitglieder stiftet, da diese unter „breiter liberaler Grundlage“ nichts anderes als die ohnehin wenig beliebte breite Bettelsoffenpolitik der deutsch-freisinnigen Volkspartei Eugen Richters verstehen, der ja auch der Redakteur Goldschmidt als Abgeordneter angehört. Schon fallen scharfe Hiebe in der Gewertvereinspresse auf das centralfränkische Projekt.

Der „Gewertvereinsbote“ schreibt: „Goldschmidt will das Blatt auf breiter liberaler Grundlage redigieren. Er kann aber da beim besten Willen nicht den verschiedenen Bevölkerungseigenchaften Rechnung tragen. Was man z. B. im engeren Berlin, in Rheinland-Westfalen und Süddeutschland als zahmes Gewinsel betrachtet, halten in Schlesien weite Mitgliederkreise, wenigstens soweit sie in Neuzerungen ihrer Führer zu Worte kommen, für gefährlich revolutionäre Gedanken. Ganz richtig warf schon Kr. die Frage auf: Wie stellt sich z. B. die Zeitung zur Schulfrage? Diese muß z. B. in katholischen Gegenden ganz anders behandelt werden, als in evangelischen. Das Resultat solcher Sachen wäre, daß das Blatt, um in keiner Gegend Deutschlands anzustößen, in Duzenden Fragen indifferent bleiben würde. — Dazu, was ist Goldschmidts „breite liberale Grundlage“? Der Richtersche Freisinn? Wir danken! Jedoch wird gerade diese Frage auf dem Verbandstage zu erörtern sein.“ In ähnlicher Weise nehmen die „Augsburger Wacht“ und der „Leberarbeiter“ gegen das Projekt Stellung und der Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII erklärte sich gegen dasselbe umso mehr, als ein Zwang zum Halten des neuen Organs durch Erhebung besonderer Beiträge ausgeübt werden soll. Er erklärt: „Die politische und religiöse Stellung unsrer Mitglieder ist demart, daß eine Zeitung, wie die geplante, nur den kleineren Teil derselben be-